

## **Dokumentation der Rückmeldungen zum Arbeitsentwurf zum inklusiven Schulgesetz<sup>1</sup>**

**Zeitraum: Mitte November 2016 bis Mitte Januar 2017**

### **Staatliche Grundschule Pößneck Ost**

Als allgemeinbildende Grundschule in Thüringen kann eine Entwicklung hin zur inklusiven Schule nur dann gelingen, wenn auch die personellen, sächlichen und materiellen Bedingungen den hohen Anforderungen angepasst werden.

Dies setzt voraus, dass die aktuellen Bedingungen unserer Grundschulen so verändert werden, dass Betreuungsschlüssel und Rahmenbedingungen nicht nur zu Lasten der Grundschullehrerinnen und –lehrer gehen und dass die Lehrergesundheit eine Herzensangelegenheit ist.

An unserer Grundschule sind wir täglich bestrebt, den Bildungs- und Erziehungsauftrag zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens zu erfüllen. Nur beeinflussen unser tägliches Tun unvorhersehbare Ereignisse oder auch von Beginn an zu knapp bemessene Zuweisungen. Schon der Ausfall einer Kollegin oder eines Kollegen, ob im Schulbetrieb oder während Hortbetreuungszeit, stellt unsere Schule vor große Herausforderungen, die kurzzeitig, aber nicht auf Dauer, zu bewältigen sind. Nicht selten können Sicherheitsbestimmungen, Schüler im gemeinsamen Unterricht, besondere Lerner oder auch das ganz unauffällige Schulkind täglich so beachtet werden, dass man dem an uns gestellten Bildungs- und Erziehungsauftrag auch vollumfänglich gerecht werden kann. Unsere Grundschule hat sich auf den Weg gemacht! Wir haben reformpädagogische Ansätze aufgenommen, beziehen neuste wissenschaftliche Erkenntnisse in unsere Arbeit ein und stellen uns der Beschulung der Kinder nichtdeutscher Herkunft. Auch veränderte Strukturen für unsere Schulgemeinschaft insgesamt (Aufbau verschiedener Lernhäuser) zeigen uns immer wieder die Grenzen für ein wirklich kindgerechtes Lernen, da die Lehrerschaft teilweise auch in die Jahre kommt.

Um vollumfänglich inklusiv arbeiten zu können, fehlen realistische Zuordnungen in den Bereichen der Klassenstärke, des Mehrpädagogensystems, der Hortbetreuungszeiten (zu beachten sind hier die Kinder im GU und die Kinder nichtdeutscher Herkunft, die gerade am Nachmittag besondere Zuwendung benötigen) und nicht zuletzt bei der Pflichtstundenleistung eines Grundschullehrers. Uns überfluten Dokumentationen, Gutachtenarbeiten und Tätigkeiten in Netzwerken für einzelne Kinder beziehungsweise zur Zusammenarbeit in verschiedenen Teams. Wo bleibt noch genügend Raum für wirklich gute Fortbildungen und nicht zu vergessen, Zeit zur Regenerierung, wenn das Wochenende einen Sekretär einfordert?

Unzufriedenheit ist auch für den Bereich der Vergütung zu vermerken. Unsere Ausbildung war zwar für den Grundschulbereich sehr gut und ließ Freiräume sich fortzubilden. Jedoch ist unser aktuelles Betätigungsfeld doch schon seit Jahren so stark verändert, dass wir längst nicht nur Grundschultätigkeiten bewältigen müssen. Unser Spagat zwischen Lernen und Fördern bzw. Lernen und Fordern (sofern daran überhaupt gedacht werden kann) übertrifft doch die Anforderungen an einen Förderpädagogen oder Gymnasiallehrer bei Weitem.

Unserer Gesellschaft sollten unsere Kinder mehr wert sein, als dass sie nur Aufbewahrungszeit in der Schule verbringen. Wir würden gern eine entdeckende, kindgerechte und individuelle Grundschule sein, die alle Kinder aufnehmen, aber auch entsprechend beschulen kann. Die Kinder brauchen außerdem Erzieher im Hortbereich, die nicht nur in Teilzeit arbeiten. Wie soll da die Zusammenarbeit mit dem Lehrer erfolgen, wenn die Erzieherinnen nur für den Nachmittagsbereich zur Verfügung stehen? Auch über deren Vergütung sollte nachgedacht werden!

Auch folgender Anmerkung möge man unbedingt etwas Aufmerksamkeit widmen. Wir haben in Thüringen in der Vergangenheit viele gute Pilotprojekte begonnen, dort zusätzliche Ressourcen

---

<sup>1</sup> Die Kommentare von Einzelpersonen wurden grundsätzlich anonymisiert.

geschaffen, um einen Beginn und ein Gelingen auf den Weg zu bringen. Zu benennen sind hier der klassenstufenübergreifende Unterricht, die Optimierung der Schuleingangsphase, Veränderung der Schuleingangsphase, Gemeinsamer Unterricht, TransKiGs, Bewegte Grundschule, Musikalische Grundschule und und und. Es gab besondere Stundenzuweisungen, reduzierte Klassenstärken und oft auch besser besetzte Mehrpädagogensysteme. Jetzt soll alles einfach so gestemmt werden. Dem halten wir auf Dauer nicht stand!

Uns liegen aber all unsere Kinder am Herzen. Wir möchten jeden dort abholen, wo er gerade steht. Wir möchten die optimalen Lernzeiten für Kinder schaffen und Zeit haben, jedem Kind mit Achtung, Respekt und Verantwortung zu begegnen, auch ihren Eltern und Sorgeberechtigten.

Dazu einige Gelingensbedingungen aus meiner bzw. unserer Sicht, die bestimmt nicht vollständig aufgeführt sein können:

- Jede Klasse benötigt bei einer Klassenstärke von 20 Schülern mit dem Spektrum von GU-Kindern, DaZ-Kindern, besonders lernende Kinder und auch ganz normal entwickelten Kindern einen immer fest zugeordneten Zweitpädagogen.  
(pro Klasse max. 4 Kinder mit besonderen Auffälligkeiten)
- Eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl sollte auf max. 24 Pflichtstunden pro Woche vorgenommen werden. Eine Erhöhung der Beschäftigungsumfänge der Kolleginnen im Hort muss vorgenommen werden.
- Wir benötigen handhabbare Fortbildungsangebote.
- Die Ausstattung der Grundschulen in den Bereichen der sächlichen, materiellen und personellen Bedingungen muss überarbeitet werden. Es sind Freiräume erforderlich, die kurzfristige Veränderungen zulassen und Ausfälle minimieren.
- Grundschulen, die sich schon jetzt den veränderten Bedingungen stellen, sollten diese Leistungen auch anerkannt werden. Oft muten wir diesen Schulen noch mehr zu. Es muss der Lehrergesundheit wirkliche Beachtung zukommen.
- Verpflichtung der Lehrkräfte in Teams zu agieren und eine Präsenzzeit in der Schule zu wahren, um ein Mehrpädagogensystem zu erschaffen, dass Beratung- und Arbeitszeiten mit Kindern außerhalb der Pflichtbeschulung ermöglicht.

Auch wir Schulleiter benötigen mehr Zeit für unsere Tätigkeiten als Leiter einer Schule. Eine Grundschule kooperiert mit Kindertagesstätten, weiterführenden Schulen, verschiedenen Netzwerken, Vereinen, Therapeuten und externen Mitarbeitern sowie technischem Personal und den Mitarbeitungsgruppen der Schulämter und Schulverwaltung, dem Thillm und dem TMBJS.

### **Grundschullehrer**

Ich schlage folgende Ergänzung vor: "Das Kultusministerium ist verpflichtet, die Schulen mit ausreichend geschultem Personal auszustatten." Warum gibt es in der Schuleingangsphase keine sonderpädagogische Gutachten? Wenn man erst 3 Jahre wartet um den bedürftigen Schülern ihr Recht auf individuelle Förderung zu gewährleisten, kann man's doch gleich lassen. Oder sollen das die Grundschullehrer wie üblich einfach so nebenbei stemmen?

Ich noch mal. Von mir stammt der 1. Beitrag vom 29.11. Hatte da noch nicht die Traute meinen Namen offen zu schreiben (traue der Partei- und Staatsführung auch jetzt noch nicht). Dachte noch, dass ich der einzige NÖRGLER bin. Nachdem ich nun aber alle Texte gelesen habe und eigentlich keinen mit zustimmendem Charakter gefunden habe, bin ich doch sehr überrascht. Ich finde es gut, hier mal die Möglichkeit zu haben, seine Meinung zu sagen. Aber die ist ja "da oben" nicht gefragt. Als es im MDR um guten Unterricht ging, waren ja alle möglichen klugen Leute da aber kein Lehrer. Wenn mich jemand nach dem Motto der Thüringer Bildungspolitik fragt, sage ich immer: GEIZ IST

GEIL! Danke für die schaurig schönen Beiträge. Sie sprechen mir aus dem Herzen. Nur schade, dass sie die falschen Leute lesen.

### **Lehrerin: Anmerkungen zum Schwerpunkt 3**

Lernförderung soll in allgemeine Schule aufgehen. Ein hohes Ziel, welches wir Lehrer vor Ort teuer bezahlen, schon jetzt ist es in manchen Klassen kaum noch möglich individuell zu arbeiten, weil die "Problemfälle" nicht mehr unter Kontrolle gehalten werden können. Dabei gehen dann die Möglichkeiten der individuellen Förderung Begabter vollends vor die Hunde. Alle die glauben, es kann so weitergehen und die Belastungen können auf uns abgeladen werden, sollten doch endlich mal so ehrlich sein und zurück zur Basis kommen.

### **Lehrerin**

Ich bin sehr dafür, (binnen)-differenziert zu unterrichten, um Schülern den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Auch vor dem Thema Inklusion verschließe ich mich nicht. Dennoch kommen mir gelegentlich Zweifel, wann die Kollegen im TMBJS, die mit immer neuen Ideen und individuellen Forderungen an die Lehrerinnen und Lehrer herantreten, das letzte Mal unterrichtet haben. Mit zunehmend größeren Anforderungen an die Kollegen, sollte im TMBJS gleichzeitig darüber nachgedacht werden, wie man die Lehrerinnen und Lehrer an der Basis entlasten könnte. Inklusion; Aussiedlerkinder, die nicht nur sprachlich und kulturell in die Klassen integriert werden müssen; Kinder, die aus sozial schwachen Bereichen der Gesellschaft kommen; zunehmend mehr Normen und Werte vermitteln, die vor 15 Jahren noch vorausgesetzt werden konnten; Vertretungsstunden halten, und zwar nur so viele, dass man an die Grenze des "Abbummelns" gelangt - all das sind Aufgaben, die für die meisten Lehrerinnen und Lehrer Alltag sind und eine zunehmende Belastung darstellen. Ich würde mir wünschen, dass bei der ganzen Diskussion über Inklusion, die ich im übrigen überwiegend für Sinnvoll erachte, auch eine Debatte über die Neuregelung des Personalschlüssels an den Schulen erfolgt. Nach so vielen Statistiken, die jährlich von den Schulleitungen erstellt werden müssen, dürfte auffallen, dass dringend personelle Reserven notwendig sind. Nur dann kann eine qualitativ hochwertige Arbeit von den thüringer Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden; und zwar so, dass (Hoch)-begabte Schüler genauso gefördert werden wie Schülern, die Hilfe und Zuwendung von uns brauchen.

### **Lehrer**

1. LehrerInnen an Grundschulen verfügen über ein Zeugnis mit dem Examen, Kinder an Grundschulen zu unterrichten.
2. LehrerInnen an Grundschulen haben sich bewusst dafür entschieden, Kinder an Grundschulen zu unterrichten, nicht Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Kinder mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten.
3. Es sollen sämtliche Kinder an Grundschulen eingeschult werden. WIE soll sicher gestellt werden, dass für diese Kinder Lehrer mit der entsprechenden Ausbildung vorhanden sind? Also Lehrer mit einer Ausbildung zum Förderpädagogen und/ oder Lehrer für Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten?
4. Sollen Lehrer an Grundschulen ohne die oben genannten Ausbildungen gezwungen werden, Kinder mit den oben genannten Auffälligkeiten zu unterrichten?
5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die sächlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Inklusion zu schaffen?
6. Ist geplant, Grundschullehrer in die Gehaltsstufe eines Förderschullehrers einzuordnen?
7. Werden Klassenstärken entsprechend der Anzahl von Kindern mit oben genannten Auffälligkeiten reduziert?

### **Lehrerin**

Ich arbeite seit 6 Jahren als Förderschullehrerin ausschließlich in der Inklusion. Ich halte die Inklusion

für richtig und wichtig, allerdings mit folgendem Zusatz. Viel mehr Personal müsste eingestellt werden. Unter den derzeitigen Bedingungen arbeite ich meist nur nach dem "Gießkannenprinzip". Es ist einfach nicht zu schaffen, mehrere Klassen gleichzeitig sinnvoll und nachhaltig zu begleiten. Inklusion braucht vor allem Beziehung zum Schüler, Teamarbeit, gemeinsame Planung und ständige Doppelbesetzungen in den Klassen - nur dann kann Inklusion gelingen.

### **Lehrerin**

Meine Klassensituation: 2 verhaltensauffällige Schüler 1 schulunfähiger Schüler (Kindergartenniveau) 5 Aussiedlerkinder mit unterschiedlichen Muttersprachen, die mich teilweise verstehen und außerdem nicht alle von Beginn an in der Klasse weilen 3 Kinder, die offensichtlich zumindest pädagogischen Förderbedarf haben und ja auch ein paar talentierte Schüler, die ich dringend stärker fördern - und nicht nur mit mehr Arbeit belasten - müsste Eine "Lichtblickhilfslösung" gibt es zu KEINEM Kind. Muss ich mich schämen, wenn ich mich überfordert fühle und unzufrieden bin? Was passiert hier nur mit unseren Förderschulen?? Wer sich gegen sie entscheidet, kann nur ein Theoretiker sein! Analphabeten und schlechte Noten für Schüler in Deutschland - wie zur Zeit immer wieder in den Zeitungen zu lesen - wird es in Zukunft noch viel mehr geben. Inklusion wird für mich leider immer mehr zum Unwort des Jahres, weil man sie zwingend durchsetzt und nicht auf die Meinungen der an der Basis arbeitenden Pädagogen hört. Sparen ist wichtiger als Bildung. Armes Thüringen!

### **Sonderschullehrerin**

Die Debatte um ein inklusives Schulgesetz in Thüringen Ich bin Sonderschullehrerin und arbeite seit 7 Jahren im GU an einer Grundschule. Am Förderzentrum förderte ich 12 Kinder 25 Stunden wöchentlich so, dass ich viele dieser Kinder bereits nach einem oder zwei Jahren mit gutem Gewissen in die Grundschule bzw. in die weiterführende Heimatschule „integrieren“ konnte. Im GU fördere ich jetzt im Schnitt 50 Kinder mit erheblichem pädagogischem bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf. Das bedeutet, dass ich für die meisten dieser Kinder höchstens ein bis zwei Stunden wöchentlich „Zeit“ habe. Für viele dieser Kinder ist das nicht ausreichend, so dass sie nicht hinreichend gefördert werden können. Auch wenn ich den Klassenlehrern viele Tipps für ihre weitere Binnendifferenzierung mitgebe, ist die Arbeit für mich unzufriedend und ineffektiv.

Punkt 1: Im neuen Schulgesetz sollen Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie ESE prinzipiell an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Die Sonderschullehrer im GU sollen beraten und unterstützen. Wer sagt eigentlich, dass Kinder mit einem solchen Gutachten weniger Unterstützung benötigen als Schüler mit einem anderen sonderpädagogischen Förderbedarf? Wo ist hier eine Gleichberechtigung? Gerade Schüler mit einer ungenügend emotional-sozialen Entwicklung benötigen einen erheblichen und intensiven Unterstützungsaufwand, die ganze Klasse, alle Schüler, alle Lehrer sind mitunter von einem solchen Kind extrem belastet. Ein Schüler, der noch nicht alle Laute sprechen kann, keine vollständigen Sätze bilden kann oder im Redefluss beeinträchtigt ist, benötigt besonders im Sprachunterricht besondere Zuwendung, eine andere methodische Vorgehensweise und gesonderten Sprachunterricht, damit sich dies nicht auf seine Lese- und Rechtschreibkompetenzen auswirkt. Schüler, denen das Lernen sehr schwerfällt, die zum Beispiel ein verkürztes Arbeitsgedächtnis haben, brauchen besonders im Anfangsunterricht andere Aufgabenstellungen, die sie aber größtenteils auch nicht alleine lösen können, denn die entsprechenden Arbeitstechniken sind noch nicht verinnerlicht. Neue Lerninhalte müssen viel öfter und intensiver wiederholt werden als dies bei normalen Schulanfängern der Fall ist. Aber wie soll man diesen Schülern umfassend helfen können, wenn ein Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf erst im 3. Schulbesuchsjahr gestellt werden darf?

Punkt 2: Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum soll für Schüler zeitlich befristet Intensiv- und Intervallkurse bzw. temporäre Lerngruppen organisieren? ◊ für welche Schüler, mit

welchem Förderbedarf, für welches Alter, wie viele Schüler sind in einer solchen Lerngruppe? Wenn alle Sonderschullehrer dieses Zentrums im GU sind, wer soll dann diese Lerngruppen führen? Welche räumlichen Bedingungen werden dafür geschaffen? Welcher Sonderschullehrer kann alles unterrichten? An Förderzentren sollen Schüler unterrichtet werden können, für die an den allgemeinen Schulen keine ausreichenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Was sind ganz speziell ausreichende Fördermöglichkeiten? Zum Beispiel würde es vielen Kindern helfen, wenn es an den Grundschulen wieder kleine Klassen gibt. Die Diagnose-Förderklassen waren eine gute Möglichkeit zur individuellen Förderung und im Ergebnis ist mehr herausgekommen!

Punkt 3: An den allgemeinen Schulen kann lernzielgleich oder lernzieldifferent unterrichtet werden, aber nur Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der geistigen Entwicklung dürfen lernzieldifferent unterrichtet werden!

Punkt 4: Was heißt lernzieldifferent? Begabte Schüler, die zum Beispiel in Mathematik oder Deutsch schon Aufgaben aus höheren Klassenstufen lösen könnten, werden also nun nur noch lernzielgleich unterrichtet, erhalten also keine Aufgaben aus höheren Klassenstufen? Lernbehinderte Schüler müssen die gleichen Aufgaben der Klassenstufe lösen, obwohl sie das gar nicht können? Oder „laufen“ sie in Zukunft einfach nur noch mit, in der Hoffnung, dass sie schön ruhig da sitzen, denn Noten bekommen sie ja nicht und ein Jahr wiederholen dürfen sie auch nicht. Schüler werden also permanent über- bzw.- unterfordert, denn mit einer einfachen Binnendifferenzierung kann dies nicht gestemmt werden.

Punkt 5: Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung: Ein 3. Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase wird auf die Dauer der Vollzeitschulpflicht angerechnet. Soll diese Regelung für alle Schüler gelten, also auch für Schüler, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder z.B. für lernbehinderte Schüler oder gilt das nur für Schüler mit erwähntem Förderbedarf? Wo ist hier der Gleichbehandlungsgrundsatz?

Punkt 6: Aufgaben für Fachkräfte für Förderung sind zu mindestens erwähnt. Welche anderen konkreten Aufgaben haben Sonderschullehrer? In der Praxis müssen Sonderschullehrer und sonderpädagogische Fachkräfte im Grunde die gleichen Aufgaben stemmen, nur dass sie ganz anders entlohnt werden!!

### **Lehrerin**

Seit 25 Jahren bin ich Lehrerin einer Regelschule. Ich gehe sehr gern auf Arbeit. Hier kann ich mich entfalten und freuen, wenn meine Mühen Erfolge zeigen. Doch nun kommt ein neues Schulgesetz! Allen meinen Vorgängern möchte ich mich in ihrer Argumentation unbedingt anschließen. Und ich bin mir sicher, dass letztendlich ganz Thüringen dieses Gesetz - unter diesen gruseligen Voraussetzungen - nicht billigen wird - weder Eltern, Lehrer und auch Kinder. Über Jahre wurde daran gearbeitet Förderschulen einzurichten, um Kinder entsprechend ihrer Kompetenzen besser fördern zu können - und nun soll das alles nicht mehr gut sein? Wozu ist diese Integration überhaupt von Vorteil? Oder soll ich besser sagen: für wen? Wenn für dieses Gesetz propagiert wird, sieht man auf den Bildern höchstens ein frohes Kind im Rollstuhl - vielleicht noch ein sozial schwaches zwischen gut gelaunten, fleißigen und lernwilligen Schülern. So aber ist es nun mal nicht! In meiner Klasse sitzt eine Schülerin mit einem IQ von 52 mit autistischen Zügen. Ihre Mutter ist sich sicher, ihr Kind nicht in eine Förderschule zu schicken. Wie bitte schön soll ich während des Unterrichts dieses Kind fördern? Außerdem fühle ich mich auch verpflichtet, auch einmal leistungsstarke Schüler zu fördern. Das kommt in unserem Schulsystem viel zu kurz. Wer nicht kann, wird gehegt und gepflegt - und die anderen? Natürlich ist es mir auch wichtig, Kinder mit weniger Auffassungsgabe zu stärken. Motivation ist das A und O. Doch teilen kann man sich nicht. Und das müsste auch bis ins Kultus- und Finanzministerium vorgedrungen sein! Also gibt es wieder nur einen logischen Grund für dieses Gesetz: Geld sparen! Unverschämte finde ich, dass das nicht ehrlich gesagt wird. Wir sind alles gebildete Leute - und man will uns tatsächlich ein X für ein U machen. Übrigens neben unserem

Wohnhaus in Nordthüringen steht eine Pestalozzi-Schule - vor ca. zwei Jahren für viel Geld auf das Schönste renoviert. Was wird dann aus ihr?

### **Lehrerin: Förderschulen**

Förderzentren aller Behinderungsarten müssen erhalten bleiben, da nicht alle Schüler erfolgreich im Rahmen des GU beschult werden können sowie den Eltern das Wahlrecht ermöglicht werden muss. Die Kompetenzen der unterrichtenden Pädagogen und der Förderpädagogen im GU müssen maßgeblich zur Entscheidung über den weiteren Beschulungsort des Schülers herangezogen werden. Der Übergang zwischen den Schulen sollte durchlässiger gestaltet werden. Es bleiben viele Fragen zu einem erfolgreichen GU, u.a.: Wie wird der Bedarf der Förderschüler nach konkret anschaulichem, praxisorientiertem Unterricht mit vielfältigen Projekten und einer guten Berufsorientierung in einer Realschulklasse entsprochen? (mit ständig wechselnden Fächer, Räumen, Lehrern?) Wie will man einer Überforderung, die oft zu Verhaltensauffälligkeiten führt, entgegenwirken?

### **Schulleiterin**

An unserer Schule funktioniert die inklusive Beschulung stark überwiegend gut. Was wir nicht leisten können, ist die Beschulung von Kindern mit starken Störungen in der emotional-sozialen Entwicklung, da uns hier die personelle und räumliche Ausstattung fehlt. Ich bin der Meinung, dass eine Beschulung von Kindern mit diesem Förderschwerpunkt hier sehr sinnvoll, jedoch unter den derzeitigen Bedingungen nicht leistbar ist. Und noch ein Gedanke, nur so am Rande: Förderschullehrer werden höher vergütet als Grundschullehrer, obwohl sie zum großen Teil mit Kindern aus allen Förderschwerpunkten arbeiten. Auch darüber muss dringend nachgedacht werden.

### **Gymnasiallehrerin: Umsetzung**

Ich sehe mehrere Probleme, auf die auch schon viele andere vor mir eingegangen sind:

1. Es ist nicht möglich, jedes Kind, das einen Förderbedarf hat, an einer Regelschule oder einem Gymnasium zu unterrichten. Diese Schulen haben dafür zum Teil nicht die richtigen Voraussetzungen. Allein schon die Räumlichkeiten sind dafür nicht ausgerüstet, von der Ausbildung der Lehrer ganz zu schweigen.
2. Es fehlen jetzt schon Ressourcen in allen Schulen. Es werden zu wenig Lehrer eingestellt. Das bestehende Lehrerkollegium schafft es gerade, den Unterricht abzudecken. Vertretung kann meist nur über Mehrarbeit gewährleistet werden. Die Lehrer sind jetzt schon überfordert mit der Situation.
3. Die Klassen sind viel zu groß, als dass wir individuell auf jeden einzelnen Schüler eingehen könnten und auch die Reduktion der Klassen bei Schülern mit Förderbedarf reicht nicht aus.
4. Es wird in dem Entwurf darauf eingegangen, dass die Schule die Pflicht hat, jeden Schüler entsprechend seinen Begabungen zu fördern. Jedoch fällt es schwer die Begabten zu fördern, wenn die ganze Kraft in die Schüler gesteckt werden muss, die aufgrund von Förderbedarf gefördert werden müssen.
5. Fehlt mir ein konkreter Vorschlag zur Umsetzung. In dem Konzept steht wieder viel zu den Rahmenbedingungen, aber wie es konkret im Schulalltag umgesetzt werden soll, ist dort nicht zu finden. Das müssen am Ende wieder die Lehrer vor Ort selbst herausfinden. Ich fordere, dass konkrete Umsetzungsvorschläge gemacht werden, dazu müssen die Lehrer ausreichend ausgebildet, mehr Lehrer eingestellt und die Klassen verkleinert werden. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen bleiben, dass Schüler mit Förderbedarf auch an Förderschulen unterrichtet werden können, denn es gibt auch Fälle, die es nicht möglich machen, an einer anderen Schule unterrichtet werden zu können. Ich glaube, dass Inklusion für einige eine gute Möglichkeit sein könnte, sich besser zu entwickeln, sowohl die Schüler mit Förderbedarf als auch die ohne. Jedoch ist dieser Weg nicht für alle optimal. Eine Förderung wie an den Förderschulen ist in den anderen Schularten nicht immer gewährleistet. Es ist gut, dass wir Lehrer, die am Ende dieses Konzept umsetzen müssen, dazu befragt



werden. Ich hoffe, dass wir Gehör finden und unsere Bedenken und Vorschläge ernst genommen werden.

### **SPF**

Mit dem Zurückfahren der Sonderschulen wurden die meisten Maßnahmen an das Gesundheitswesen delegiert. Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie. Ebenso das Bereitstellen von Hilfsmitteln. Schüler, deren Eltern fähig sind, all diese Maßnahmen zu stemmen, bekommen Unterstützung. Wenngleich das bei genauem Hinsehen an eine Überforderung grenzt da diese Maßnahmen nicht während der Unterrichtszeit stattfinden. Allein zu diesem Punkt bekommen wir keine klaren Antworten. Die Hilfsmittel gehen von welchem Budget? Wem gehören sie? Was, wenn der Schüler die Schule verlässt? Es handelt sich nicht um ein paar Kugeln zum Rechnen sondern um unglaublich teure Geräte! Das größere Problem entsteht dann wenn sich Eltern nicht bemühen wollen oder können. Für diese Kinder gibt es - NICHTS. Der Lehrer ist kein Therapeut und darf nicht so auf die Persönlichkeit einwirken wie der Therapeut es kann und soll. Von vielen Eltern bekommen wir keine Schweigepflichtsentbindung und sind von all den zusätzlichen Möglichkeiten/ Angeboten ausgeschlossen. Die Regelung der Arbeitszeit eines Lehrers oder einer SPF mit mehreren Schülern mit päd. oder sonderpäd. Förderbedarf ist nach wie vor ungeklärt. Beratungszeit muss unbedingt festgeschrieben und bezahlt werden. Es geht in einigen Klassen ins Unermessliche. Die Mogelpackung mit den Schulbegleitern: Diese werden von außen bezahlt und „verwaltet“. Gerade die Schüler mit Förderbedarfen sind verunsichert und auf feste Bindungen und Beziehungen zum Pädagogen angewiesen. Weil die Stunden für den Lernbegleiter halbjährlich erfeilscht werden müssen, weiß der nicht ob er den Job behält oder ob er in seinen anderen Beruf wechselt oder dort aufstockt. Der Träger wechselt von sich aus mitten im Schuljahr die Lernbegleiter . . . und so weiter und so fort. Viel Sonderpädagogen arbeiten an mehreren Schulen. Wenn es Mittwoch ein akutes Problem gibt - dumm gelaufen- Frau Sowieso kommt Freitag. Stötverhalten ist meist ein Hilferuf des Kindes. Ebenso ist Lerverweigerung eine Haltung die nur mühsam und mit Konsequenz aufgebrochen werden kann. Nur Freitag ist ungünstig. Der Lehrer mit Schülern die eine manifeste Lernbehinderung aufweisen bewertet wonach? Nach dem derzeitigen Gesetz gilt: Für die Leistungsbewertung durch Noten ist die Leistung des Einzelnen in Bezug zu Lehrplanzielen und Standards (sachliche Bezugsnorm) bestimmend. Ab wann wird die Zensurierung ausgesetzt und ersetzt? Bis jetzt geht das temporär. Seit Jahren gehören Flüchtlingskinder zu unserer Schülerschaft. Noch immer vermisse ich Handreichungen bzw. standardisierte Elterninformationen in der jeweiligen Herkunftssprache. Wir hätten besser Verwaltungswesen studieren sollen? Wo bleibt die Pädagogik? Draußen vor der Tür?

### **Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Inklusion mit Selektion?**

Die Gliederung des Schulwesens in Regelschule und Gymnasium bleibt erhalten. Unter diesen Bedingungen verläuft die "Inklusion" mehr oder weniger einseitig in Richtung Regelschule. Die Regelschule wird dabei überfordert und überlastet. Der Regelschule fehlt für die Inklusion das Schüler- und Lehrerpotential, das sich am Gymnasium befindet. Diesen strukturellen Mangel können zusätzliche sonderpädagogische Fachkräfte nicht ausgleichen.

### **Förderschullehrer : Ohne ausreichende personelle, sächliche und räumliche Voraussetzungen geht nicht viel!**

Die vorgestellten Eckpunkte für ein inklusives Schulgesetz geben wenig Anlass dazu, Verbesserungen für Schüler, Eltern und Pädagogen zu erwarten. Inklusive Beschulung im gemeinsamen Unterricht wird in Thüringen seit über 10 Jahren praktiziert. Wenn man die Pädagogen in den einzelnen Schulen befragt, erhält man meist negative Antworten zu personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen an den Schulen. Ein Gesetz kann in seinem Wortlaut natürlich nicht umfassend sein. Aber es hätte im Vorfeld eine Evaluierung der tatsächlichen Bedingungen unter Einbeziehung aller "Agierenden" geben müssen. Die Begründung, dass Thüringen das einzige Bundesland ohne

inklusives Schulgesetz ist, ist schwach. Wäre es nicht für alle behinderten Schüler notwendig, ihnen optimale Bedingungen zu schaffen? Wenn diese nicht flächendeckend realisiert werden können, wäre ein System von Schwerpunktschulen denkbar, welches schrittweise erweitert werden sollte. So wird die Inklusionsquote weiter erhöht. Der einzige Nachteil ist, dass das Umsetzungstempo abnimmt. Muss das aber schlecht sein, wenn es den Schülern nutzt? Positiv zu bewerten ist, dass Übergangsregelungen gelten sollen. Und nun zu einzelnen Schwerpunkten.

Schwerpunkt 1: Bei Schülern mit manifesten Behinderungen wird geprüft, ob die personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen vorhanden sind. Bei Schülern mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung wird das Vorhandensein der Bedingungen festgelegt.

Schwerpunkt 2: "Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum stellt den Netzwerkschulen Lehrer für Förderpädagogik und Fachkräfte für Förderung zur Verfügung und koordiniert deren Einsatz. ...organisiert für Schüler, die vorübergehend einer besonderen Förderung bedürfen, zeitlich befristete Intensiv- und Intervallkurse sowie temporäre Lerngruppen" Die personelle Absicherung wird sehr interessant!

Schwerpunkt 3: "Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in dem Förderschwerpunkt Lernen kann frühestens nach der Schuleingangsphase festgestellt werden." Welche wissenschaftliche Studie belegt diese Festlegung? Dazu gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Sichtweisen.

"Leistungseinschätzung und Versetzung Durch Rechtsverordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums kann vorgesehen werden, dass für Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Lernen die Noten in allen oder einzelnen Fächern durch eine verbale Leistungseinschätzung ergänzt oder ersetzt werden. Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Lernen rücken in die jeweils nächsthöhere Klassenstufe auf." ???

Schwerpunkt 5 (Anmeldeverfahren): "Der Schulleiter der allgemeinen Schule leitet nach Einwilligung der Eltern beim zuständigen Schulamt das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (Feststellungsverfahren) ein. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens erstellt der diagnostische Dienst des Schulamtes ein Gutachten über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (sonderpädagogisches Gutachten). Auf der Grundlage dieses Gutachtens trifft das Schulamt die Entscheidung über den geeigneten Lernort. Hierzu kann die am Schulamt installierte Steuergruppe, welche über die notwendigen Voraussetzungen (räumlich, sächlich, personell) berät, eingesetzt werden." Hier werden die notwendigen Voraussetzungen wieder benannt. Da diese Voraussetzungen nicht an allen Schulen geschaffen sind, gibt es doch "Schwerpunktschulen". Diese wurden aber ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Förderschullehrerin im Gemeinsamen Unterricht**

Vor einigen Jahren (vor der Inklusion) hatte ich noch eine eigene Klasse in unserem Förderzentrum. Jeder Schüler hatte so seine Probleme. Der eine Schüler in Deutsch, der andere Schüler in Mathematik, Verhaltensprobleme ... . Die Mischung war so, dass kein Elternteil einen Schreck bekam, wenn man ihm empfahl sein Kind bei uns temporär beschulen zu lassen. Die Schüler wurden in kleinen Klassen 25 oder mehr Stunden die Woche auf ihrem Niveau gefördert und hatten Erfolgserlebnisse! Heute kommt nur noch an die Förderzentren, wer in den anderen Schulen nicht mehr still sitzt, permanent stört, emotionale und soziale Defizite hat, gar nicht mehr händelbar ist, unter anderem deshalb Lernprobleme hat und dann auch nur, nach der Schuleingangsphase und wenn die Eltern einverstanden sind. Nicht nur die Grundschullehrer werden überbelastet mit der Vielzahl der neuen Aufgaben. Auch ich soll mich jetzt plötzlich um alle Förderrichtungen kümmern und gehe manchmal mit einem schlechten Gewissen an Schülern vorbei, die ich nicht fördern kann, weil einfach zu wenig Lehrerstunden für zu viele Kinder mit Förderbedarf da sind. Ich fördere mit vielen Stunden ein geistig behindertes Kind und die Kinder die "nur" Probleme im Lernen haben fallen hinten runter. Ein Tropfen auf den heißen Stein. Prävention sollte doch groß geschrieben werden. Ich finde unsere Förderzentren hatten schon ihre Daseinsberechtigung. Inklusion um jeden



Preis ist ein teuer erkaufter Kompromiss zum Sparen und um die Quote zu senken, damit wir Thüringer nicht dümmer aussehen, als die Menschen in anderen Bundesländern. Das Bildungsniveau steigt nicht, es sinkt. Egal ob an Grundschulen, Förderzentren oder weiterführenden Schulen, seit Jahren wird der Lehrplan gekürzt, Schulinterne Lehrpläne geschrieben und weniger Wissen vermittelt, um allen neuen Problemen, Ideen, Methoden, Projekten.... gerecht zu werden. Außer mehr Pädagogen an normalen Schulen fehlen auch Plätze in Einrichtungen in denen im Mehrpädagogensystem temporär den bedürftigsten Schülern, zusammen mit allen Erziehungsträgern, geholfen wird wieder schulfähig zu werden.

### **Grundschullehrerin in der Schuleingangsphase**

Mir gefällt vieles im neuen Schulgesetz, in unserer Schule werden schon seit mehreren Jahren alle Kinder inklusiv unterrichtet. Die personelle Situation wurde von Jahr zu Jahr dramatischer. Es leidet mittlerweile die Gesundheit der Kollegen und die Lernarbeit der Schüler darunter. Vor allem in der Grundschule finde ich es richtig, dass alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Dann sollte der Klassenschlüssel auch annähernd dem der Förderschulen entsprechen. Denn wir haben nicht 24 normal entwickelte Schüler und ein Kind mit Förderbedarf auf das man Zeit hätte individuell einzugehen. In der Schuleingangsuntersuchung wird bei fast jedem Kind eine Reifungsschwäche oder Reifungsdefizite in einem oder mehreren Bereichen festgestellt. Bei vielen wird auf kleine Lerngruppen und individuelle Förderung verwiesen. Dies wird zur Zeit aber bei der Klassenbildung nicht berücksichtigt, da es an Lehrkräften fehlt. Welcher Lehrer kann 15 Schüler individuell fördern und die übrigen 10 Schüler normal unterrichten? Im neuen Schulgesetz ist Hilfe und Unterstützung durch die Lehrer der Förderzentren verankert. Dafür reicht es aber nicht, wenn der Kollege nur eine oder zwei Stunden pro Woche in der Klasse ist. In der Schuleingangsphase wurde ich als Grundschullehrerin mit den Kindern mit Förderschwerpunkt Lernen bisher einfach allein gelassen, und im neuen Schulgesetz soll dies nun sogar amtlich werden. Ich habe Kinder mit unterschiedlich starken Lernproblemen in Mathematik, mit Sprachproblemen, mit Leselernproblemen, mit Problemen in der Feinmotorik und Kinder die noch mit viel Hilfe Vorschulaufgaben bearbeiten. Wieso müssen sich diese Kinder drei Jahre ohne Hilfe abquälen ehe sie ein Gutachten und damit individuelle Hilfe bekommen? Die Zahl der Elterngespräche und der Gespräche mit anderen an der Erziehung beteiligten Institutionen und Therapeuten ist sehr angestiegen. Auch werden viel öfter Einschätzungen und Beurteilungen durch diese Institutionen gefordert, die ich natürlich im Interesse des Kindes abgebe. Damit ist in den letzten Jahren die Arbeitszeit und Arbeitsbelastung sehr gestiegen. Vielleicht ist es nicht in allen Schulen so dramatisch, wie bei uns. Es gibt ja unterschiedliche Wohnbereiche. Dies muss meiner Meinung nach aber unbedingt berücksichtigt werden bei der Klassenbildung und Zuweisung der Lehrer pro Schüler. Das neue Schulgesetz kann meiner Meinung nach erst durchgesetzt werden, wenn die personelle Situation entsprechend geändert wurde. Ansonsten geht es zu Lasten der beteiligten Kollegen und vor allem zu Lasten der Kinder.

### **Grundschullehrer: Inklusion=Illusion?**

Den vielen Vorkommentatoren kann ich mich nur anschließen! Inklusion bedarf vieler Voraussetzungen, die nicht erkennbar und aktuell realisierbar sind. Unsere Kinder, und damit meine ich alle(!), sind unser kostbarstes Gut!

1. Vorschulisch alle wichtigen Regularien frühzeitig installieren, damit die Kinder in der Schule bessere Voraussetzungen haben; bedeutet mehr Personal aller Art für die Kita!
2. Unterstützungsleistungen für Eltern verbessern und beratungsresistentes Klientel schneller zur Raison bringen; Eltern haben nicht nur Rechte sondern vor allem auch Pflichten! (alle können dem aber leider nicht nachkommen); also mehr Personal auch für Jugendämter u.a. beteiligte Stellen.
3. Kinder mit sonder- und pädagogischen Gutachten schon in der Kita erkennen, fördern und langfristig mit allen Beteiligten an die Schule ranführen (alle Förderschwerpunkte!)

4. SVE muss bleiben! 5. Förderschulen müssen ab 2018 auch weiterhin 1.Klassen bilden können!
6. Jede Schule bekommt einen Sozialarbeiter; die ESE-Problematik ist so nicht mehr händelbar!
7. Grundschullehrer sollten die Pflichtstundenzahl der Förderschulen übernehmen, da sie die meiste Zeit mit den zu fördernden Kindern allein sind.
8. Verringerung von Bürokratie und schnelle Handlung bei Problemfällen auch gegen Elternwunsch!
9. Abschaffung von Privatschulen- wenn Inklusion dann auch für die Betuchten; alle an normale Schulen; sonst ist dies keine Inklusion.
10. Hort benötigt auch Sonderfachkräfte in der Ganztagesbetreuung. Es gibt noch viel mehr zu sagen, aber fürs Erste reicht es.

### **Grundschullehrerin**

Inklusion ist ein hehres Ziel, wird es aber nicht zum Nulltarif geben! Inklusion kann nur gelingen, wenn in den allgemeinen Schulen ausreichend Personal im pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich zur Verfügung gestellt wird, d. h. mindestens Zweitbesetzung in allen Klassen mit Inklusionskindern. Davon sind wir weit entfernt. Momentan geht Inklusion auf Kosten aller Kinder, der Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogen. Der hohe Krankenstand in allen pädagogischen Bereichen zeugt von der stetigen Überforderung der Kollegen. Individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, wie schon jetzt im Schulgesetz gefordert, ist in der Praxis so nicht umsetzbar. Die Grundschulen bekommen noch nicht einmal zusätzliche Stunden für pädagogische Förderung. Der Entwurf des inklusiven Schulgesetzes zeigt keine Verbesserungen der Bedingungen vor Ort auf, sondern wird die Probleme noch verstärken, besonders durch die drängenden Zeitvorgaben. Inklusion muss meiner Meinung nach immer eine Einzelfallentscheidung bleiben können, die im Interesse der optimalen Förderung des Kindes von den Beteiligten vor Ort getroffen werden muss und nicht von Amtes wegen. Dass der Lernort des Kindes vom Schulamt festgelegt wird, ist bedenklich. Es gibt Kinder, die gut integrierbar sind. Manche Kinder benötigen aber auch den geschützten Raum des Förderzentrums, auch im Bereich der Lernförderung. Den Kindern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann am besten im Förderzentrum entsprochen werden, da sie der normalen Schulstruktur nur selten folgen können. Das Elternwahlrecht sollte, nach umfassender und nicht einseitiger Beratung, viel stärker Berücksichtigung finden. Auch Schulsozialarbeiter für alle Schulen sind dringendst notwendig und sollten im Gesetz festgeschrieben werden.

### **Grundschullehrerin: Inklusion an Grundschulen**

Ich bin seit fast 30 Jahren Lehrerin. In diesen Jahren habe ich schon viele verschiedene Varianten der Inklusion ( früher gab es andere Namen dafür) erproben dürfen. Ich bin dafür, das wir Kinder mit Behinderungen oder Defiziten gemeinsam mit "gesunden " Kindern unterrichten, ABER:

- \* Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden!
- \* Ausgebildete Fachkräfte sollten den Unterricht bzw. die Begleitung für jene Kinder übernehmen! (Ich bin nämlich kein Förderschullehrer und wollte es damals und auch heute nicht werden!)
- \* Die Zweitbesetzung ist ganztägig, die gesamte Woche - ohne Wechsel für die zu betreuenden Kinder da!
- \* Zusätzliche Räume für individuelles Lernen und materielle Voraussetzungen für inklusives Lernen müssen vorhanden sein!
- \* Ich weigere mich, als Krankenschwester zu agieren und Medikamentengabe, Kontrolle von Messwerten und vieles andere zu übernehmen!
- \* Denkt bitte an den Rest der Klasse! Inklusion darf nicht einseitig sein! Also auch Rücksicht in umgekehrter Form! Mehr Stunden oder Zeit für Kinder mit normalem Förderbedarf oder von Begabten! Ich kann diese Form des Unterrichtens mit den derzeit bestehenden Voraussetzungen nicht mit gutem Gewissen leisten! Unser Bildungssystem krank! Nicht nur im Bereich der Inklusion! Schule soll Wissen vermitteln und Spaß machen, doch die Zeit und die Mittel fehlen! Ich bin

Prügelknabe, für alle und jeden der unzufrieden ist geworden! Andere Länder haben uns längst eingeholt, überholt und Deutschland bleibt auf der Strecke!

### **Lehrerin**

Eins vorweg: Inklusion ist richtig und wichtig. Jedoch müssen die Rahmenbedingungen stimmen und gewisse Grenzen müssen eingesehen werden. Zu meiner Situation: Ich unterrichte derzeit eine 4. Klasse mit 20 Kindern. In dieser Klasse habe ich zwei Kinder, die im Bildungsgang zur Lernförderung beschult werden (eines der Kinder ist außerdem körperlich stark eingeschränkt und auf einen Rollator angewiesen). Zudem besteht bei einem weiteren Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Schwerpunkt "Emotionale - soziale Entwicklung", bei einem weiteren läuft die Diagnostik durch das TQB. Wie wahrscheinlich jeder andere Lehrer auch, kommen noch alltägliche Verhaltensauffälligkeiten durch andere Kinder hinzu. Alles in allem gelang es mir meiner Meinung nach bisher, meist zufriedenstellend, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Allerdings ist dies nicht ohne ein enormes Maß an Mehraufwand möglich. Stelle ich mir nun vor, nicht 20 Kinder, sondern 27 oder mehr in der Klasse zu haben, bin ich mir nicht sicher, diese Herausforderungen meistern zu können. Werden Kinder inklusiv beschult, muss es eine Beschränkung der Klassengröße geben. Diese sollte in Zahlen im neuen Schulgesetz verankert werden, damit eine Rechtsgrundlage und kein Ermessensspielraum besteht. Zudem sehe ich seit 3 Jahren den Kampf einer Familie um einen Schulbegleiter, ohne den eine Beschulung des oben beschriebenen Kindes nicht möglich wäre. Hier wird noch zu sehr aufs Geld und nicht auf die Entwicklung des Kindes geschaut. Für Kinder, die den Schulalltag nachgewiesenermaßen nicht ohne Hilfe bewältigen können, muss ohne großen bürokratischen Aufwand und ohne endlose Diskussionen Unterstützung von Seiten des Schulträgers gewährt werden, ohne auf die Kosten zu schauen und den Eltern so ständig Steine in den Weg zu legen. Warum eine Diagnostik erst nach der Schuleingangsphase? Das Kind liegt zu der Zeit sprichwörtlich schon im Brunnen. Schon im Kindergarten zeigen sich bei einigen Kindern Auffälligkeiten. Warum soll eine Diagnostik nicht zeitnah erfolgen, um bestmögliche Voraussetzungen für das Lernen zu schaffen? Die Entscheidung über den Lernort liegt, auf Grundlage des Gutachtens, beim Schulamt. Ein Punkt, den ich in keinsten Weise nachvollziehen kann. Die Instanzen im Schulamt, die diese Entscheidung nach diesem Entwurf letztendlich treffen sollen, haben das Kind in der Regel nicht zu Gesicht bekommen, es im Unterricht gesehen oder die getroffenen Fördermaßnahmen miterlebt. Warum die Entscheidung nicht denjenigen überlassen, die an der Diagnostik beteiligt sind und das Kind tagtäglich im Unterricht und auch zu Hause erleben? Es ließen sich weitere Punkte aufführen, die es hinsichtlich Inhalt und Formulierung zu überdenken gilt. Ich möchte abschließend noch einmal sagen, dass ich Inklusion für wichtig und richtig halte. Sie kann eine Bereicherung sein. Dennoch hat auch Inklusion ihre Grenzen und ist nicht für jedes Kind geeignet. Auch bisher hatten Förderschulen ihre Daseinsberechtigung. Warum ihnen diese absprechen? Für manche Kinder sind besonders die kleineren Lerngruppen, von denen sowohl Grundschulen als auch Regelschulen und Gymnasien derzeit meilenweit entfernt sind, für erfolgreiches Lernen notwendig. Damit Inklusion gelingen kann, müssen weitere Voraussetzungen geschaffen werden - nicht nur als Arbeitsentwurf auf dem Papier, sondern in der Praxis.

### **Erzieherin im Grundschulhort**

Für mich liegt der Knackpunkt zum Gelingen der Inklusion vor allem in der personellen räumlichen und materiellen Ausgestaltung der betreffenden Einrichtungen. So wie es zur Zeit läuft, erzeugt dieses Thema nur Frust statt Lust, Angst vor schier unlösbaren Aufgaben statt Tatendrang zu neuen Herausforderungen. Lehrer und Erzieherinnen müssen auch die Chance haben, inklusiv mit den Kindern zu arbeiten, zu analysieren, zu dokumentieren und zusammen zu arbeiten. Doch wie soll das gehen mit 25 und mehr Hortkindern in der Gruppe und 20 Wochenstunden, davon 19 direkt am Kind? Mit einer Wochenstunde Vor- und Nachbereitung? In einem Raum von 50 Quadratmeter? Warum lässt unsere Landesregierung 50 % der Arbeitskraft von Erzieherinnen brach liegen? Gut

ausgebildet und willens, vollen Einsatz bei der Erziehung der Kinder zu leisten? Statt dessen gehen diese Fachkräfte Zeitung austragen, Regale einräumen oder putzen, um finanziell über die Runden zu kommen. Sind frustriert und demotiviert. Welche Ressourcenverschwendung! In ganz Thüringen wurden bisher 30! Fortbildungsplätze für Erzieherinnen zur Inklusion bereit gestellt. Diese Fortbildung muss jeder Erzieherin möglich sein, die das wünscht. Erfolgreiche Inklusion braucht geschultes Fachpersonal. Das ist natürlich auch für "kein Geld" nicht zu haben. Ich kann die Forderungen im Bildungspolitischen Leitantrag der GEW nur begrüßen und selbst fordern, dass es zu keinem Inklusionsgesetz kommen darf, wenn diese nicht umgesetzt werden. Ich betrachte das Inklusionsgesetz durchaus als Chance für mich als Erzieherin, mich einzubringen und am Gelingen mitzuwirken, sofern man mich lässt. Denn so wie es jetzt ist - Türen auf- Inklusionskinder, Migrantenkinder, alles rein - oft mehr als 30, -Türen zu- sieh zu wie du fertig wirst - kann es nicht bleiben. Unser Landesregierung braucht sich nicht einbilden, dass es mit der Umsetzung des Inklusionsgesetzes was wird, wenn sie nicht bereit ist, in Größenordnungen Geld in Bildung zu investieren.

### **Kollegium einer Grundschule**

Unser Kollegium ist sehr darauf bedacht, differenziert zu arbeiten und allen Schülern gerecht zu werden. Allerdings ist die Spannweite der Leistungen der Schüler ohnehin schon so groß, dass es kaum möglich ist, gleichzeitig starke und schwache Schüler zu fördern. Die starken Schüler dürfen keinesfalls in den Hintergrund rücken und auch diese Schüler brauchen Hilfe, Tipps und persönliche Zuwendung... Die Voraussetzungen sind selbst ohne Inklusion kaum gegeben. Es mangelt an Förderpädagogen, an Materialien, Räumlichkeiten... Wir finden es wichtig, dass Kinder lernen, allen Menschen eine Chance zu geben, gleich zu behandeln und zu akzeptieren. Aber erfahrungsgemäß werden leistungsschwache/ lernbehinderte Schüler zunehmend ausgegrenzt oder sogar gehänselt. Das führt dazu, dass sich solche Schüler nicht mehr wohlfühlen können. Auch wenn sich ein Lehrer um einen starken Klassenzusammenhalt bemüht und das versuchen wir bestmöglichst, kann er entsprechende Kommentare von Kindern nicht verhindern, die eventuell kränken könnten. Wenn betroffene Schüler keine persönliche Unterstützung bekommen, haben sie auch keine Chance voranzukommen. Die Schulen brauchen mehrere feste Förderpädagogen, für jede Klasse einen Kollegen, damit Inklusion für die Kinder auch tatsächlich nützlich ist. Kann das für jede Schule gegeben werden und bekommen wir dafür die Garantie? Einige empfinden jedoch 2 Pädagogen im Raum auch als störend, es entstehen Zwischengespräche, die in der Klasse für Unruhe sorgen und wenn der Förderpädagoge die entspr. Kinder rausnimmt, reden wir nicht mehr von Inklusion. Außerdem ist eine intensive Absprache notwendig. Jeder Lehrer müsste bereit sein, alle Unterrichtsinhalte und Methoden miteinander abzusprechen. Die Unterstützung brauchen aber nicht nur die Lehrer. Auch die Erzieher müssen im Hort unterstützt werden!! Inklusion braucht geschultes und vor allem vorhandenes Personal, räumliche Möglichkeiten und Material. Ohne das tut man betroffenen Schülern damit nichts Gutes.

### **Kollegium einer Regelschule: Handreichung zum Arbeitsentwurf- fachliche Analyse**

Grundlage unserer Stellungnahme bilden Erkenntnisse aus der Arbeit mit Schülern, die an unserer Schule sonderpädagogischer Förderung unterliegen (L, KME, Hören, ESE; eine Klasse der Schule besteht beispielsweise derzeit aus 35 % Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf aller genannten Schwerpunkte) Gemeinsamer Auftrag an alle Thüringer Schulen Diesem Anspruch stimmen wir zu, insofern die Unterstützung hinsichtlich personeller, materieller und sozialer Ressourcen dies zulässt. Grundsätze sonderpädagogischer Förderung Dem Grundsatz Teil 1 stimmen wir uneingeschränkt zu. Teil 2: offene Fragen: Schüler mit Förderschwerpunkt Sprache, Lernen oder ESE benötigen besondere Unterstützung, die nicht ausschließlich „nebenbei“ gewährleistet werden kann. Was ist, wenn keine personelle oder räumliche Ressource vorhanden ist? Wie kann einem ESE-Kind, das einer Auszeit bedarf, diese eingeräumt werden, wenn keine Aufsicht aufgrund fehlenden Personals möglich ist?

Müssen alle anderen Schüler unter beispielsweise massiven Störungen leiden und auf ihren Anspruch auf Lernen verzichten? Eine mögliche Lösung findet sich im geäußerten Anspruch beim Schwerpunkt Förderschule. Schwerpunkt – Förderschule Die Förderschule ... bietet eine dem jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechende Beratung und sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Problemlage an den Schulen: Die derzeitigen Notwendigkeiten können kaum effektiv, in vielen Fällen nur punktuell abgedeckt werden. Die Förderlehrer sind oft „Wanderlehrer“, die mehrere Schulen betreuen. Der Stundenplan kann durch die personellen Situationen (auch hier viele Lehrkräfte, die an mehreren Schulen unterrichten müssen) nicht der Anwesenheit des Förderpädagogen und dem individuellen Bedarf einzelner Schüler angepasst werden. Plötzliche Stundenplanänderungen (Vertretungspläne mit möglichst wenig Ausfall) wegen z.B. Erkrankungen sind Normalität. Konkrete Besprechungen, Planungen und Beratungen von Förderpädagogen und Lehrkraft werden mitunter zu Türgesprächen. Insbesondere durch Fahrtwege (ländlicher Raum, viele Baumaßnahmen mit Vollsperrungen) wird eine effektive Zusammenarbeit erschwert, die Förderpädagogen auch an die Grenzen ihrer Kräfte gebracht. Die aktuelle Situation kann daher als sehr belastend beschrieben werden, welche die Gesundheit aller Pädagogen angreift. Anspruch: Wenn wir Inklusion gestalten wollen, gehört an jede Schule mindestens ein fester Förderpädagoge, der für die Kinder da ist, wenn der Bedarf entsteht. Nur dann ist eine realistische Teilhabe und gezielte individuelle Förderung für sonderpädagogischen Bedarf gegeben. Gleichzeitig würde dies die Fürsorgepflicht für die Kollegen stärken. Offene Fragen: Wird es für jede Schule wenigstens einen Förderlehrer geben, der koordiniert und unterstützt, wo und wann der Bedarf gegeben ist? Bsp. Förderschwerpunkt Hören: Wie realistisch ist eine direkte Unterstützung durch ein überregionales Förderzentrum, das 100 km entfernt liegt? Und wie sichere ich das separierte Schreiben von Leistungsermittlungen und fremdsprachliche separate Hören eines Kindes mit dem entsprechenden Bedarf ab, wenn das Personal nicht ständig verfügbar ist? Schwerpunkt – Lernförderung Gemeinsamer Unterricht: An den allgemeinen Schulen kann lernzielgleich oder lernzieldifferent unterrichtet werden. Bei lernzielgleichem Unterricht werden die Schüler nach den für die allgemeinen Schulen geltenden Lehrplänen und Vorschriften unterrichtet. Organisatorische und methodische Abweichungen sind zulässig, soweit es der sonderpädagogische Förderbedarf erfordert. Allein Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der geistigen Entwicklung werden lernzieldifferent unterrichtet. Problem: Die Spanne des Leistungsniveaus von Lernförderschülern ist erfahrungsgemäß so groß, dass diese Vorgaben nicht umgesetzt werden können. Schüler, deren Aufgabenverständnis nicht vorhanden ist, selbst in einfachster Form, können den Lehrplanvorgaben niemals nur annähernd genügen. Dies kann auch mit organisatorischen oder methodischen Anpassungen nicht erreicht werden. Es gibt durchaus Lernförderschüler, die sich von anderen Schülern um 4-5 Jahre Lernstoff abheben. Lernzielgleiches Unterrichten ist hier eine nicht zu haltende Illusion. Selbst Lernen am gemeinsamen Gegenstand (themengebundenen Unterrichten) lässt sich nur mit unterstützendem Einsatz eines Förderpädagogen umsetzen. Die aber sind zu wenig einsetzbar bei Bedarf (siehe vorherige Ausführungen) Zudem sind einige Lernförderschüler oft nicht in der Lage, Abstraktionen im naturwissenschaftlichen Unterricht zu folgen (Lehrplanvorgaben!). Ein NTA kann diese Beeinträchtigungen auch nicht deckeln. Offene Fragen: Die Leistungsnachweise müssten dann auch an den Lehrplänen ausgerichtet werden, viele Lernförderschüler würden nur noch Misserfolgen unterliegen (Wer legt die Lernziele für die Schüler fest – Lehrplan oder individuell? – das ist dann aber nicht lernzielgleich(Begriff und Lehrplan!!!)). Oder gibt es Pläne, nur „leichtere“ Lernbeeinträchtigungen dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen zu unterwerfen? Werden die Schüler (wie oben beschrieben) dann dem Förderbedarf geistige Entwicklung zugeschrieben? Wie soll Fachunterricht stattfinden, dessen Abstraktionen aufgrund der Lernstörung nicht erfasst werden können? Und wie kann in solchen Fällen Fremdsprachenunterricht stattfinden? Abgangszeugnis nach Klasse 9: Wie ist das bei regelmäßiger Versetzung ohne Versetzungsentscheid und nach 9 Schuljahren in Bezug auf die Vollzeitschulpflicht möglich? Wie sollen die restlichen Jahre geregelt werden? Aufrechterhaltung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung in der Regel spätestens am



Ende der Klassenstufe 8 – warum nicht Klasse 9, hier wäre doch eine Wiederholung mit erhöhtem Niveau machbar (Voraussetzung Minimal-Lernziele für Lernförderkinder)? Anspruch: Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen können zumeist themengleich (am gemeinsamen Gegenstand), aber nicht lernzielgleich unterrichtet werden. Dafür sind anzustrebende Minimal-Lernziele notwendig, die dann in den Lehrplänen gesondert ausgeschrieben werden müssen. Die zu erwerbenden Kompetenzen der Lehrpläne der Altersgruppe lassen sich bei vielen Schülern nur ansatzweise entwickeln, die meisten gar nicht, was auch deren Gutachten schon ausführt. Aus Minimalzielen ließe sich ein fließender Übergang zum höchstmöglichen Bildungsabschluss aufbauen. Da diese Schüler ein Abgangszeugnis bei Erhalt der Lernförderung bekommen, dürfte dies rechtlich konform sein. Hinweis: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011: „Inklusive Bildungsangebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts, zu den Angeboten der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens. Das ermöglicht jedem Kind oder Jugendlichen mit Behinderungen, im Rahmen eines barrierefreien Unterrichts einen seinen Fähigkeiten gemäßen schulischen Abschluss zu erreichen. ...“- Auch hier wird der sonderpäd. Unterstützungsbedarf (z.B. L) nicht mehr erwähnt- sind hier nur die sogenannten manifesten Behinderungen gemeint? „Für die schulische Bildung und Erziehung aller werden allgemeine Bildungsstandards und Lehrpläne zugrunde gelegt. Daneben ist individuellen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen sowie dem Leistungswillen Rechnung zu tragen. Die Einlösung kann die Bereitstellung spezieller Mittel, Methoden und Formen erfordern. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Eltern sowie unter Einbindung sonstiger Unterstützungskräfte, die in den Lehrplänen beschriebenen Ziele und Kompetenzen mit den individuellen Bildungs- und Entwicklungszielen auch unter Einsatz von Unterstützungsmaßnahmen zu verknüpfen. Dabei werden die Inhalte und Formen des gemeinsamen sowie des individuellen schulischen Lernens festgelegt. Bei den Lernstandserhebungen und der Leistungsmessung werden die individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten berücksichtigt. In inklusiven Bildungsangeboten können Abschlüsse der verschiedenen Bildungsgänge erworben werden“ – die Unterstützungsmaßnahmen sind derzeit nicht ausreichend, weder personell noch materiell seitens der Schulträger- woher nehmen diese dann das Geld, wenn es jetzt schon nicht für wichtige Sanierungen reicht? Die Kernfrage aber bleibt: Warum sollen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen lernzielgleich unterrichtet werden, wenn doch das Gutachten schon besagt, dass dies nicht möglich ist? Unter Bezugnahme auf eine KMK-Aussage von 1999 wird diese Frage noch einmal verstärkt: „Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist die Beziehung zwischen Individuum und Umwelt so erschwert, „dass sie die Ziele und Inhalte der allgemeinen Schule nicht oder nur ansatzweise erreichen können.“ Siehe auch Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.10.1999: „Kinder und Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen können allgemeine Schulen besuchen, wenn für die sonderpädagogische Förderung angemessene personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen gegeben sind. Diese Schülerinnen und Schüler werden nicht in allen Unterrichtsfächern nach den Lernzielen der allgemeinen Schulen unterrichtet. Die unterschiedlichen Angebote und Anforderungen entsprechen ihren individuellen Lernvoraussetzungen.“ ... Ist diese Aussage jetzt nicht mehr zutreffend? Gemeinsamer Unterricht in der Grundschule: Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in dem Förderschwerpunkt Lernen kann frühestens nach der Schuleingangsphase festgestellt werden. Über die Aufrechterhaltung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung wird in der Regel spätestens am Ende der Klassenstufe 8 entschieden. Problem: Schon in der Schuleingangsphase werden Lernhaltungen geprägt. Misserfolge in kontinuierlicher Abfolge führen nicht selten zu Verhaltensauffälligkeiten. Offene Fragen: Widerspricht diese Erfahrung nicht der individuellen Förderung und dem Anspruch auf bestmögliche Unterstützung der Schüler? Haben sie nicht ein Recht, jetzt schon sonderpädagogische Förderung zu erhalten? Gilt in Thüringen eine andere Definition als bsp.weise in Sachsen-Anhalt: „In der Schule wird Kindern ein sonderpädagogischer



Förderbedarf zugeschrieben, wenn sie in ihrem Lern- und Leistungsvermögen umfassend von der Altersnorm abweichen und es sich um eine intensiv ausgeprägte Lernbeeinträchtigung oder –störung handelt. Diese Kinder benötigen zum erfolgreichen Lernen sonderpädagogischen Förder- und Unterstützungsbedarf mit entsprechend differenzierten Lernangeboten unterhalb curricularen Vorgaben der Lehrpläne der Grund- und Sekundarschule“ (Handreichung zur sonderpäd. Förderung in Sachsen-Anhalt) Anspruch: Auch hier muss die Klassengröße und die Leistungsspanne der Schüler berücksichtigt werden. Eine solche Regelung bedarf einem durchgängigen 2-Pädagogen-System, um der Vielfalt einschließlich Diagnostik und Förderung aller Bedarfe umzusetzen. Dafür reichen aber die personellen regulären Ressourcen bzw. die derzeitigen Unterstützungsmöglichkeiten der Förderpädagogen nicht aus. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kooperation mit einem Gymnasium: Das Gymnasium kann Formen der Kooperation mit einem Förderzentrum entwickeln, wobei das Schulverhältnis der Schüler mit dem Förderzentrum unberührt bleibt. Problem: Ungleiche Behandlung von Schülern (Gleichheit vor dem Gesetz!), denn Schüler der Regelschule könnten auch ein Schulverhältnis mit der Regelschule halten und durch Kooperation mit einem Gymnasium im Gymnasium unterrichtet werden. Dann benötigen wir aber die Schularttrennung nicht mehr. Dann müsste auch hier das Ziel greifen: den für sie höchstmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen! Das verhindern aber die Übergangsbestimmungen. Offene Frage: Ist hier vielleicht die Kooperation zur Bildung einer TGS gemeint, die auch auf ein Förderzentrum ausgedehnt werden kann? In unserer Problemlagenschilderung und dem Verfassen offener Fragen beziehen wir uns auch auf den Beschluss des Thüringer Landtags vom 19.07.2012 zur Umsetzung der UNBehindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen (Drucksache 5/4768): Der Landtag stellt fest: 1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert im Freistaat Thüringen ein inklusives Bildungssystem, das den Prinzipien der Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit gerecht wird sowie ein gemeinsames Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen bei optimaler individueller Förderung ermöglicht. Daher muss sich das Bildungssystem an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen ebenso anpassen wie an jene der Menschen ohne Behinderungen. 4. Ein inklusives Bildungssystem ist vom Kind und vom Jugendlichen her zu denken. Im Sinne des Wohls jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin müssen individuelle Lösungsmöglichkeiten angeboten werden. Gleichzeitig muss den vorhandenen Ressourcen Rechnung getragen werden, jedoch bedarf eine erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch zusätzlicher Investitionen. - Sind die Schulträger überhaupt mit im Boot? Die Finanzierung der Schulen ist schon jetzt nicht ausreichend gesichert.

### **Lehrerin**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einigen Jahren habe ich gelungene Integration/ Inklusion erlebt und mitgestaltet. Dabei war es allen Beteiligten wichtig, niemanden zurückzulassen und mit aller Sorgfalt allen Schülern und Eltern der Klasse gerecht zu werden. Die Schülerzahlen in einer "Integrationsklasse" wurden auf geringem Niveau gehalten, eine Förderschullehrkraft und eine Regelschullehrkraft begegneten sich auf Augenhöhe und hatten gemeinsam die Klassenleitung, sie unterrichteten zusammen in dieser Klasse, beide waren mit vielen Stunden in der Klasse präsent. Koordinationstunden wurden bereitgestellt um sich gemeinsam und mit anderen Fachlehrern über den anstehenden Unterrichtsstoff, die Methoden der Vermittlung und die verschiedenen Niveaustufen innerhalb der Klasse auszutauschen und den Unterricht didaktisch und methodisch aufzubereiten. Es gab keine Schülerin, keinen Schüler, der mit einem Abgangszeugnis die Schule verlassen hat! Für einige Schüler/ innen ist nämlich der Förderschulabschluss der höchstmögliche Bildungsabschluss, der für sie erreichbar ist. Ich unterrichtete zur Zeit als Klassenlehrerin eine 9. Klasse Schülerinnen und Schüler ( Abkürzung - SuS) mit vielen Unterrichtsstunden, in einem Förderzentrum in Thüringen. Alle SuS meiner Klasse haben Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen, die meisten ebenfalls im Verhalten. Viele sind aus den Regelschulen an das Förderzentrum gekommen, haben also diverse "Leidenswege" hinter sich gelassen. Nach dem

Willen der Landesregierung dürfen sie nicht mehr im Förderzentrum, oder nur noch temporär dort unterrichtet werden. Ist das Schüler- oder Elternwille??? Ich finde, Inklusion darf nicht auf dem Rücken der Schüler und nicht mit aller "Macht" über die Köpfe der Beteiligten hinweg, ausgetragen werden. Wieso ist Inklusion unter oben genannten Bedingungen im "Inklusiven Schulgesetz" für Thüringen nicht möglich???

### **Grundschullehrerin**

Seit über 30 Jahren bin ich im Schuldienst in der Grundschule tätig. Differenzierung, individuelle Förderung und das Kind dort abholen wo es steht, sind für mich eine Selbstverständlichkeit und das habe ich auch in den vielfältigsten Formen und Methoden praktiziert. Auch positive Erfahrungen der Integration, z.B. im körperlichen Bereich, habe ich gemacht. Mit der derzeitigen Form und den Rahmenbedingungen der "Inklusion" (vor allem in der Arbeit mit geistig behinderten Kindern) stoße ich allerdings an meine Grenzen. Im Sinne des Kindes, der Eltern sowie allen anderen Kindern die in der Klasse lernen finde ich es unverantwortlich, ein geistig behindertes Kind erst drei Jahre in der Schuleingangsphase kaputt zu spielen, um es dann eventuell an ein Förderzentrum zu geben. Obwohl psychologische Gutachten aus Kliniken vorliegen, werden diese nicht ernst genug genommen und einfach weiter probiert. Für mich ist das Missachtung der Fachkompetenzen, pure Ignoranz und Überschreitung jeglicher eigener fachlicher Kompetenzen. Das Kind macht die Erfahrung ich gehöre hier nicht hin, ich bin anders und daraus resultiert ich bin hier nicht gewollt. Dies hat Auswirkungen auf die gesunde psychische weiter Entwicklung des Kindes. Hier liegt für mich eine Wohlfährdung des Kindes vor. In meiner Funktion als Beratungslehrer habe ich in Praktika am Förderschulzentrum die tollen Bedingungen, super ausgebildete Pädagogen mit je einem Fachgebiet, räumliche Voraussetzungen und das Arbeiten in Kleinstgruppen max. 8 Kinder mit je zwei Betreuern kennen lernen dürfen. Meine Hochachtung vor dieser geleisteten Arbeit! Niemand kann von uns verlangen, dass wir dies mal so nebenbei im Klassenverband mit 28 Kindern leisten können. Es ist unmöglich, bei dem unterschiedlichen Entwicklungsstandes des Kindes von heute, dem leistungsstarken Kind, dem durchschnittlich lernendem Kind, dem lernschwachen Kind und jetzt noch allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Sprache und ESE gerecht zu werden. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann keine erfolgreiche Inklusion / Integration stattfinden. Eine Exklusion nach drei oder fünf Jahren Grundschule ist die Folge, was einen gesamtgesellschaftlichen Rückschritt bedeutet. Mit erfolgreicher Integration sind wir schon viel weiter gewesen. In Zusammenarbeit mit Fachleuten der Kinderpsychiatrie wurde mir bestätigt, dass wir in der Form, wie Inklusion bei uns im Moment läuft und weiter laufen soll, nur das kontrollierte Scheitern des Kindes planen. Und das kann und darf nicht Ziel der Bildungspolitik unserer Landesregierung sein.

### **Grundschullehrerin**

An den Grundschulen arbeiten Kolleginnen und Kollegen mit ihrer ganzen Kraft. Jeder ist bemüht, alle Schüler zu fördern und zu fordern. Dies gelingt schon seit geraumer Zeit nur noch auf Kosten der psychischen und physischen Gesundheit der Lehrer. Besonders auffällig ist die zunehmende Anzahl verhaltensauffälliger Schüler. Individuelle Zuwendung für Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf und Förderung leistungsstarker Kinder bleiben aus Personalmangel und aufgrund großer Klassen auf der Strecke. Ein Lehrer pro Klasse kann die Vielzahl von unterschiedlichen Bedürfnissen nicht erfüllen. Bevor dieses Gesetz verabschiedet wird, sollten zuerst die personellen Voraussetzungen überprüft werden. Dringend ist ein zweiter Pädagoge in solchen Inklusionsklassen nicht nur 2-3 Stunden pro Woche, sondern mindestens 50% der Wochenstundenanzahl erforderlich. Ein Gesetz kann dann gut umgesetzt werden, wenn es von den Ausführenden mitgetragen wird. Wo werden die täglichen Erfahrungen aus der Praxis eingearbeitet? Schon oft musste beobachtet werden, dass Schüler mit Gutachten im Bereich Lernen in Klasse 4 zunehmend verhaltensauffällig wurden, weil sie sehr bewusst wahrnahmen, dass sie anders sind. Das Lernen in einer Förderschule hätte ihnen sehr gut getan.

### **Regelschullehrer: Albtraum inklusive Bildung a'la Thüringen**

Ich hatte gestern einen Albtraum: Seit Jahren führen die jeweiligen Bildungsministerien Thüringens unter ihren verschiedenen lustigen Abkürzungen die Pädagoginnen und Pädagogen auf Verschleiß. Eine tolle Idee nach der anderen wurde durchs Dorf getrieben. Die Art und Weise, wie jahrelang am offenen Körper unseres Bildungssystems herumgewurstelt wurde, war schon lange kaum noch zu ertragen. Ein Schreibtischtäter nach dem anderen fühlte sich berufen, seine Studierzimmerfantasien umzusetzen. Und je nachdem, wer zu welchen momentan politisch Verantwortlichen einen guten Draht hatte, entschied der Zufall über die weitere Entwicklung des Bildungssystems in Thüringen. Das Würfeln mit einer Quote von 1:6 schien im Vergleich dazu ein zielgerichtetes und überlegtes Vorgehen. Dann erwachte ich aus diesem Albtraum und hörte schweißnass eine Stimme, die zu mir sprach: „Lächle und sei frohgemut, es könnte doch viel schlimmer kommen!“. Und ich lächelte und war frohgemut, und es kam schlimmer.

Derzeit kommt mir unser bildungspolitischer Weg vor, wie der Lauf der Lemminge in den Abgrund. Unter dem Totschlagargument, dass diese Art der Inklusion der einzig richtige Weg wäre, werden derzeit fast ausschließlich Kinder und Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen beschäftigt und rennen auf einem einmal eingeschlagenen Weg ohne jegliche Erfolgskontrolle vorwärts. Die Wegmarkierungen werden aus Prinzip von Leuten gesetzt, die zwar vorgeben, das Ziel zu kennen. Allerdings haben diese in der Regel keine Ahnung über den Zustand der Wege oder der Zwischenstationen und lassen sich diese selige Ahnungslosigkeit auch nicht durch noch so viele kritische Hinweise oder Hilferufe ausreden. Soviel zum Populismus. Leider hilft der seit Jahren genauso wenig, wie konstruktive Kritik. Diese wird in der Regel mundtot gemacht. Begonnen hat diese wirre Zeit meines Erachtens in der Phase, als man per Dekret in der Landeshauptstadt festlegte, dass eine Quote von 4,5% der Schüler in Förderschulen unterrichtet werden darf, ohne sich im geringsten um die Ausgangssituation vor Ort zu kümmern. Zu Margots Zeiten nannte man das noch demokratischen Zentralismus. Auch wenn dadurch ein paar Auswüchse des Förderschulsystems zurückgefahren worden sind, brachte die thüringenspezifische Interpretation der UNESCO-Leitlinien zur inklusiven Bildung viele gut funktionierende Förderzentren an den Rand der völligen Überlastung und darüber hinaus. Viele Kinder wurden ihrer spezifischen Förderung durch speziell ausgebildete Kräfte beraubt und können nicht mehr in größtmöglichem Umfang in ihrer Bildung vorangebracht werden, differenziert nach ihren besonderen Bedürfnissen. Stattdessen sitzen sie in großen heterogenen Klassen, im besten Fall ein paar Stunden betreut von einer Förderpädagogin, die eher zufällig die passende sonderpädagogische Spezialausbildung hat, und erhalten somit weit weniger als ein Drittel der bisherigen Zeit in einer auf sie zugeschnittenen Unterstützung. In den Leitlinien steht: „Inklusive Bildung ist ein zentrales Anliegen der UNESCO. Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale entwickeln zu können, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“<sup>1</sup> Nach der Interpretation von inklusiver Bildung in Thüringens Bildungsministerium sind diese Potenziale bei vielen Kindern nicht auszuschöpfen, weil die speziell für ihre Bedürfnisse ausgebildeten Kräfte ihnen im größten Teil der Woche nicht zur Verfügung stehen. Auf die oft mangelnden bis miserablen materiellen Bedingungen, unter denen diese Inklusion erfolgen soll, gehe ich hier nicht ein, da es dazu schon sehr viele Äußerungen gibt. Ich bin wegen dieser thüringischen inklusiven Bildungspolitik enorm gefrustet. Ich sehe keinen Ausweg, weil diese Politik seit Jahren äußerst ignorant gegenüber der Basis agiert. Jetzt soll diese Politik in einem Gesetz per Schnellschuss festgeschrieben werden. In Abwandlung eines umstrittenen Satzes aus der Bundespolitik meine ich dazu, Thüringens Bildung schafft sich ab. Es wäre noch viel zu schreiben, aber nicht mehr heute. Die Hoffnung besteht trotzdem, da ich ein positiver Mensch bin und mir meine Schüler immer wieder die Woche versüßen, Glück auf! <sup>1</sup> <https://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung.html>

## **Fö-Lehrer im GU**

Den Beschreibungen der Alltagsprobleme der derzeitig praktizierten Inklusion kann ich mich nur anschließen. Mich bedrückt der sichtbare Verschleiß an Gesundheit und Motivation, den ich bei vielen Kollegen/-innen wahrnehme. Die notwendigen Veränderungen in der Lernorganisation für diese Schüler zu schaffen, der erhebliche Absprachebedarf mit vielen Beteiligten u.a.m. sind ein erheblicher Arbeitsaufwand! Es ist hochgradig unfair, das einfach vorzusetzen und auf die allgemeine Vor- und Nachbereitungszeit eines Lehrers zu verweisen! Während des Schultages muss der betreffende Lehrer all seine Aufmerksamkeit, seine pädagogischen Handlungen erheblich "zerteilen". Das zehrt übermäßig an der Kraft! Ist die Kraft aber verbraucht, werden den GU-Kindern die eigentlich nötigen Lernbedingungen eben nicht mehr geschaffen! Echte einzelfallbezogene Entlastung wäre nötig. Kinder sind verschieden, der tatsächliche Aufwand bei GU ist keiner Tabelle zu entnehmen! Auf der Seite der Schüler: Ich möchte auf lernzieldifferentes Unterrichten eingehen. L-Schüler haben per Definition Anspruch auf sonderpäd. Förderung im Lernen. Das impliziert Methoden- und Lernzieldifferenz! Letztere nur G-Schülern zuzugestehen ist ein Widerspruch dazu und wird ein weitgehendes Bewertungschaos für L-Schüler zur Folge haben. Leider erlebe ich täglich, dass L-Schüler schon jetzt - auch an der Grundschule - ihre Lernschwierigkeiten sehr sensibel spüren und durchaus darunter leiden. Egal, wie intensiv die pädagogische Arbeit auf "wir akzeptieren jeden mit seinen Stärken und Schwächen" angelegt ist. Mancher Schüler bleibt still, mancher bekommt Kopfschmerzen, andere werden verhaltensauffällig. Es muss die Möglichkeit bestehen bleiben, dass die Schüler, die einer geschützteren Lernumgebung bedürfen um nicht psychisch krank zu werden, diese Umgebung z.B. in Form von Förderschulen auch bekommen! - Feststellung des Förderbedarfs: Elterneinbeziehung ist im gesamten Verfahren notwendig, den Eltern sollte nicht erst am Ende des Prozesses eine ohne sie getroffene Lernortentscheidung des Schulamtes mitgeteilt werden. -Bei vermutetem Förderbedarf im Lernen, auch wenn erst ab Kl.3 bestätigt, sollten ab 2. HJ Klasse 1, spätestens ab 2. Schulbesuchsjahr verlässlich besondere Förderbedingungen zugewiesen werden.

## **Klasse 10a, Förderzentrum Saalfeld**

Wir sind Schüler und Schülerinnen der Klasse 10 des Förderzentrums Saalfeld und möchten uns zum Entwurf des inklusiven Schulgesetzes äußern. Wir haben diesen Entwurf mit unserer Klassenlehrerin diskutiert und fragen uns, warum man nicht zuerst einmal fragt, wie es uns in der Förderschule geht. Hier sind unsere Stimmen: Förderschulen sind sehr wichtig, Schüler mit Förderbedarf würden sonst im Gemeinsamen Unterricht in den Regelschulen, Grundschulen und Gymnasien untergehen. Hier auf unserer Förderschule haben wir Spaß und können in Ruhe lernen. Wir kämpfen um den Erhalt der Förderzentren. Wir finden es ungerecht, wenn es für Schüler die schneller lernen eine Schule gibt (Gymnasium) und die Schule, die zu uns passt geschlossen werden soll. Haben manche Schüler Sonderrechte? Wir haben ein Recht auf gute Förderung, hier macht die Schule Lust. Ich musste die 1. Klasse wiederholen und konnte am Ende trotzdem nicht lesen. Das Lesen habe ich in der Förderschule gelernt. Warum Förderschulen? Weil die Kinder damit besser klarkommen. Weil sie in Regelschulen gemobbt werden würden. Weil nicht so viele in der Klasse sind. Weil in Förderschulen besser und einfacher erklärt wird. Hier schaffe ich den Quali. Vergesst ihr Erwachsenen eigentlich, wie mies Kinder manchmal untereinander sein können? Jeder Schüler kann hier in seinem Tempo lernen und bekommt eine angemessene Förderung. Dies ist nur auf den Förderschulen möglich. Jeder Schüler hat das Recht auf eine passende Schule gehen zu dürfen. An Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen können wir durch die Förderung einen besseren Abschluss schaffen. Somit können mehr Fachkräfte auf den Arbeitsmarkt ausgebildet werden, die wir brauchen. Förderschulen sind wichtig um Schüler, die nicht so schnell lernen zu helfen. Es besteht das Risiko, dass die Schüler von Förderschulen in Regelschulen oder Gymnasien schnell zu Mobbing-Opfern werden. Ich komme hier mit dem Unterrichtsstoff besser klar, weil alles ein bisschen langsamer behandelt wird, weil wir uns mehr Zeit nehmen für die Themen. Ich kann hier besser lernen als in einer Regelschule. Dort war ich lange, aber in der Regelschule hätte ich nie einen Abschluss geschafft. In Förderschulen bestimmt

eine ganz andere Struktur den Alltag, der Unterricht wird so angepasst damit es erträglich ist, aber es dennoch im Unterricht vorangeht. Die Gesetzidee zur Inklusion finde ich fatal. Ich fühle mich in dieser Schule sehr wohl, denn das gesamte Klima ist super. Es sind alle freundlich, jeder zu jedem und man kann hier in Ruhe lernen. Gerade Ruhe benötigen wir beim Lernen. Deshalb bin ich gegen dieses Gesetz. Durch die Förderschule konnte ich meine Leistung erheblich verbessern. Die Schule unterstützt jeden einzelnen. Man wird auch bestärkt in dem was man macht. Mir geht es hier gut, weil alles ordentlich erklärt wird. Der Lehrer kommt zu jedem hin und erklärt alles, wenn man das nicht ordentlich verstanden hat. Jeder kennt jeden. Ich fühle mich hier wohl, ich komme mit alles zurecht, mit den Menschen und den Lehrern. Ich finde die Schule okay, weil wir ein gutes Klima mit den Lehrern haben. Wenn wir was nicht verstehen, helfen sie uns auch. Sie geben alles, wenn wir eine Fahrt wohin machen wollen. Also die Schule ist cool ich würde in keine andere Schule wollen, weil einfach viele Menschen hier korrekt sind. Ich glaube, wenn ich nicht in der Förderschule wäre, würde ich auch nicht meinen Abschluss schaffen. Auf einer Regelschule sind wir dann nur die Mobbingopfer und viele haben dann keine Lust auf Schule und schwänzen. Wir hoffen, dass unsere Stimmen gehört werden!

### **Sonderpädagoge: Inklusion auf den Schultern der Lehrer**

Ich bin seit einigen Jahren im GU an mehreren Schulen und muss feststellen, dass die Kollegen in den Grund- und Regelschulen mit den vielen unterschiedlichen Problem der inklusiven Schüler allein gelassen werden. Wir Sonderpädagogen springen von einem Schüler zum nächsten und können doch nur wenig ausrichten. Es sind viel zu wenige Stunden für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zum anderen kommen noch die räumlichen und sächlichen Mittel hinzu. Da ich mit sehbeeinträchtigten Schülern arbeite, gibt es immer wieder Probleme bei der Bereitstellung der notwendigen Hilfsmittel. Niemand will das bezahlen und wenn es nur um eine Lampe geht. Es ist frustrierend sich mit Behörden zu streiten und niemand will es richten. Wie soll man da arbeiten? Wie lange soll es noch so weitergehen?

### **Förderschullehrerin im GU**

Ich habe viele Jahre an einem FÖZ gearbeitet und kann nur bestätigen, dass die Schüler dort überwiegend die optimale Förderung je nach Förderschwerpunkt erhalten haben und spreche mich auch für den Erhalt der FÖZ aus. Seit einigen Jahren arbeite ich an 2 Schulen im GU. Ich muss feststellen, dass sich die Kollegen für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einsetzen, sie aber zunehmend frustrierter werden. Dies liegt aber vor allem daran, dass sie zu wenig Zeit für die intensivere Vor- und Nachbereitung des Lernstoffes haben, der Förderlehrer nicht täglich für Absprachen zur Seite stehen kann, ihnen immer auf das Neue andere Aufgaben förmlich "draufgedrückt" werden, sie nie zur Ruhe kommen, da die vielfältigen Aufgaben kaum geschafft werden. Das schürt psychischen Druck, der oft krank macht. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf fühlen sich in den Regelklassen nicht sichtlich wohler, denn sie haben oft ein sensibleres Gespür, merken es sofort, wenn andere Schüler lachen, sie hänseln...Die Folgen sind Verhaltensprobleme, Rückzug (der Schule fern bleiben...). Was passiert dann? Ich habe alle Beiträge gelesen. Fast alle Pädagogen sprechen davon, dass die personellen und materiellen Bedingungen nicht den Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung entsprechen, die Klassenstärken zu groß sind, zu wenig Zeit für die individuelle Förderung bleibt, auch begabte Schüler im Prinzip zu "kurz" kommen, warum diskutieren wir dann über Inklusion? So kann sie nicht gelingen, sie wird wieder, wie andere Maßnahmen, übergestülpt. Haben sich die verantwortlichen Gremien für Inklusion in den Einrichtungen umgesehen, haben sie die Bedingungen geprüft? NEIN!? Den Beitrag des FÖZ Saalfeld finde ich auch gut, Schüler sollten auch ihre Meinung sagen können, von allen Schularten. Natürlich benötigt ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf andere Strukturen, einen vertrauten Ansprechpartner, Lehrer, die Zeit haben, um den Lernstoff mehrmals, vereinfacht zu erläutern, manche benötigen spezielle Hilfen, die in den Regelklassen nicht gewährleistet werden können. Ein



körperbehindertes Kind, im Rollstuhl, diese kann an vielen, mir bekannten Einrichtungen, nicht beschult werden, da die Einrichtung nicht behinderten gerecht ausgestattet sind, fehlende Lifte... Zum Thema sonderpädagogische Diagnostik ist zu sagen, für viele Kinder kommen die Gutachten zu spät, sonderpädagogische Hilfe muss früher einsetzen, am Schulanfang, damit das Kind entsprechend seiner Lernausgangslage lernen kann. Darüber haben wir aber schon oft gesprochen, nur leider auch ohne positive Resonanz. Im Gegenteil, die Vorschulklassen sind weitestgehend abgeschafft, obwohl dort sehr wertvolle Arbeit geleistet wurde. Ich hoffe, dass unsere Kommentare von den Verantwortlichen gelesen werden. Wir arbeiten an der Basis, wir wissen, welche Lernbedingungen die Kinder benötigen. Die Verabschiedung des geplanten inklusiven Schulgesetzes bedarf der Korrektur unter Einbeziehung der Aussagen der unterrichtenden Pädagogen.

### **Grundschullehrerin**

Danke!

Ich möchte mich kurz fassen, denn es ist ja schließlich Weihnachten!! Ich kann mich nur all den "Kommentarverfassern" oben anschließen und möchte mich auch an dieser Stelle bedanken, dass ihr trotz der vollen Terminkalender im Dezember, Zeit gefunden habt, so tolle Beiträge zu verfassen. Hoffentlich kommt es in Erfurt an! Schöne Weihnachtsferien! Sammelt viel Kraft, damit wir dann all die Dinge ausbaden können!

### **Erzieherinnen der Zwötzener GS**

Bei dem neuen Inklusionsgesetz stellen sich viele Fragen, die berücksichtigt werden müssen: Wie können räumliche, sachliche, personelle und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden? Wie wird sichergestellt, dass Lehrer mit entsprechender Ausbildung vorhanden sind. Können auch sonderpädagogische Fachkräfte am Nachmittag im Hort eingesetzt werden? Werden die Klassenstärken entsprechend der Anzahl von Kindern mit Auffälligkeiten reduziert? Wie will man einer Überforderung, die oft zu Verhaltensauffälligkeiten führt, entgegenwirken? Ist auch die Förderung von begabten Kindern vorgesehen? Aufgrund von jährlich durchgeführten Statistiken, dürfte auffallen, dass dringend personelle Reserven notwendig sind. Dazu gehört auch entsprechend ausgebildetes Personal, wie genügend sonderpädagogische Fachkräfte. Grundschullehrer haben sich bewusst dazu entschieden, Schüler an Grundschulen zu unterrichten und nicht Kinder mit Förderbedarf und schwerwiegenden Auffälligkeiten. Dazu fehlt ihnen die Ausbildung. Das gleiche gilt für uns Erzieher im Hort. Am Nachmittag im Hort sind wir mit allen Kindern allein gelassen. Bei uns betreut eine Erzieherin im Schnitt zwischen 24 und 28 Kindern. Wir haben verhaltensauffällige Kinder, Kinder mit sonderpädagogischen Gutachten und Flüchtlingskinder und das alles bei dieser Kinderzahl mit nur einem Erzieher. Pro Klasse haben wir 4 bis 6 Flüchtlingskinder, die Kinderzahlen wurden einfach aufgestockt, nicht etwa, wie versprochen durch Neueinstellungen von Erziehern verringert. Die Kinder wurden uns einfach mit der Nennung des Namens in die Klassen geschoben, so nach dem Motto: Nun macht mal! Wir können uns mit den Eltern der Kinder zum Beispiel über wichtige Belange des Schulalltages kaum verständigen. Ein Kind aus einer Flüchtlingsfamilie ist vermutlich, laut Größe und Entwicklungsstand erst 4 Jahre (kann sich die Schuhe nicht alleine anziehen, geht im Nachstellschritt die Treppe runter). Wer ist für solch eine Entscheidung, dass dieses Kind beschult werden muss, verantwortlich? Ein Kind in diesem Alter sollte mit anderen Kindern spielen können und nicht 5 und mehr Stunden am Tag stillsitzen. Ihr werden 2 Jahre ihrer Kindheit geraubt, das ist ein Verbrechen am Kind! Jetzt will man uns noch mehr Kinder zur Inklusion zumuten! Wir Erzieher haben keine sonderpädagogische Ausbildung. Man muss bedenken: Am Nachmittag sitzen die Kinder nicht mehr nur an ihrem Platz! Auch haben die Kinder zum Teil unterschiedliche Hausaufgaben auf, einige davon benötigen unsere Hilfe. Wie soll das ein Erzieher leisten? Man sollte sich wirklich mal die Mühe machen und Schulen vor Ort besuchen, damit man wieder einen Blick für die Realität bekommt. Das neue Inklusionsgesetz geht zu Lasten der Kinder und pädagogischen Fachkräfte. Auch bei den Räumlichkeiten hat sich die Lage in vielen Schulen



verschlechtert. Einst standen uns ein Bewegungsraum und ein Bastelraum zur Verfügung, die auch als Schlafräume für die ersten Klassen genutzt werden konnten. Diese Räume wurden nun leider zu Klassenräumen umfunktioniert und fehlen uns am Nachmittag zur Nutzung bei Angeboten. Auch wir Erzieher arbeiten nach einem Bildungsplan und die Horte sollten nicht, wie es sich in letzter Zeit immer wieder gezeigt hat, nur als Aufbewahrungsstation gesehen werden. Über Jahre wurde daran gearbeitet Förderschulen einzurichten, um Kinder entsprechend ihrer Kompetenzen besser fördern zu können. Nun soll das alles nicht mehr gut sein? Schlussfolgernd bleibt nur ein logischen Grund für das Inklusionsgesetz: Geld sparen! Förderzentren aller Behinderungsarten müssen erhalten bleiben, da nicht alle Schüler erfolgreich im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult werden können sowie den Eltern das Wahlrecht ermöglicht werden muss. Inklusion sollte immer eine Einzelfallentscheidung bleiben, die im Interesse der optimalen Förderung des Kindes von den Beteiligten vor Ort getroffen werden muss und nicht von Amtes wegen. Es gibt Kinder, die gut integrierbar sind, manche benötigen aber auch den geschützten Raum des Förderzentrums und lernen erfolgreicher in kleinen Gruppen. Man sollte auch an die anderen Kinder in der Klasse denken, die ein Anrecht haben, in einer ruhigen Umgebung lernen zu können und ebenso gefördert zu werden. Inklusion darf nicht einseitig erfolgen! Außerdem stellt sich eine weitere wichtige Frage: Wo bleibt die Begabtenförderung? Auch Kinder, mit außerordentlichen schulischen Leistungen haben ein Recht auf spezielle Förderung! Durch Unterforderung werden diese Kinder zum Teil verhaltensauffällig und können ihr vorhandenes Potenzial gar nicht ausschöpfen. Inklusion bedarf vieler Voraussetzungen, die nicht erkennbar und aktuell realisierbar sind. Momentan geht Inklusion auf Kosten aller Kinder, Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogen. Der hohe Krankenstand in allen pädagogischen Bereichen zeugt von der stetigen Überforderung der Kollegen.

### **Lehrerin 3. Klasse**

Inklusion auf Kosten aller Beteiligten? Inklusion möchte die Förderung jedes einzelnen Schülers unter Berücksichtigung seiner Individualität, mit dem Ziel den höchstmöglichen Bildungsabschluss für den Einzelnen zu ermöglichen. Doch sollte dies um jeden Preis geschehen? Die Theorie sieht positive Ansätze, die Praxis eher undurchdachte negative Aspekte. Neben der personellen Unterbesetzung sowie den nicht ausreichenden materiellen Ressourcen an den Schulen, zeigt der Alltag einen zu großen Leistungsunterschied in den heterogenen Klassen. Alltägliche Differenzierung, gestemmt durch einen einzelnen Pädagogen, der auf die Situation nicht vorbereitet wurde, reicht für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf nicht aus. Es bildet sich eine zu hohe Kluft, die auf Dauer nicht beseitigt werden kann. Betroffene Schüler erkennen ihr steigendes Leistungsdefizit, reagieren teilweise aggressiv und nicht zu Letzt endet dies oft in Depressionen. Dauerhafte Unterrichtsstörungen sind die Folge, die für Mitschüler und Lehrer eine zu hohe Belastung darstellen. Zudem erfahren inkludierte Schüler immer häufiger Ausgrenzung. Aufgrund ihres auffälligen Verhaltens bleiben ihnen Freundschaften verwehrt. Es ist somit dringend notwendig geeignete Rahmenbedingung zu schaffen, um Inklusion in ihrem ursprünglichen Konzept zu praktizieren.

### **Erzieher Grundschule**

Unsere Schulen stehen mit Inklusion und dessen Umsetzung alleine da. Für uns stellt sich die Frage: "Was ist überhaupt machbar?". Versagt man nicht sogar Kindern, die inkludiert werden sollen, ganz spezielle Hilfe? Auf die die Schulen gar nicht eingehen können, da hierfür spezifische Ausbildungen nötig sind, geeignete Räume und umfassende materielle Mittel. Die Frage, ob geregelter Unterricht mit Inklusion überhaupt noch stattfindet, sollte kontrovers diskutiert und ausgewertet werden, bevor man erneut Beschlüsse fasst. Der Förderbedarf zu inkludierender Kinder ist sehr breit gefächert, so daß die Zeit für die anderen Kinder und deren Entwicklung fehlt. Dies wird derzeit zu wenig beachtet. Psychische und physische Belastungen, denen die Kollegen durch Inklusion ausgesetzt sind, werden nicht ausreichend zur Kenntnis genommen. In einer Schule, die

nicht auf Kinder mit Behinderung ausgerichtet ist, weder personell noch materiell, ist Inklusion nicht umsetzbar.

### **Sonderpädagogin: Gedanken inklusives Schulgesetz**

1. Schwerpunkt –Auftrag inklusive Schule – Grundsätze sonderpädagogischer Förderung Warum wird hier ein Unterschied zwischen den verschiedenen Förderschwerpunkten gemacht? Alle Schüler können nur dann im Gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Gerade Schüler mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung brauchen eine permanente und konsequente Betreuung und Bezugsperson. Ebenso wie Kinder im Förderschwerpunkt Lernen. Es ist nicht damit abgetan, dass ein Sonderpädagoge für 2 bis 4 Stunden in der Woche in den Unterricht zur Unterstützung geht und dann wieder verschwindet. Inklusion kann nur dann gelingen, wenn Unterricht gut vorbereitet ist, und es eine einladende Lernumgebung gibt. Die Schüler müssen auf ihrem aktuellen Lernniveau abgeholt werden. Und bei diesem Punkt sind wir wieder bei dem viel diskutierten Punkt dem Personalschlüssel angekommen. Ich arbeite seit zwei Jahren als Sonderpädagogin im Gemeinsamen Unterricht an einer Gemeinschaftsschule. Mein Referendariat habe ich an einer Grundschule absolviert, in der ich eigenständig Klassen unterrichtete, in der Kinder mit Förderbedarf im Lernen und in der individuellen Lebensbewältigung lernten. Ich konnte selbst erfahren und aktiv dazu beitragen, inklusiven Unterricht zu gestalten. Meiner Meinung nach gelingt dies nur in Zusammenarbeit mit einer zweiten Lehrkraft, da ein höherer Planungsaufwand besteht sowie eine Betreuung und Unterstützung der Kinder während des selbständigen Lernens gewährleistet werden muss. Nur dann kann sichergestellt werden, dass die Kinder auf ihrem Niveau lernen. Moderner differenzierter Unterricht bedeutet auch, während des Unterrichts temporär die Schüler in homogene Lerngruppen bzw. in kleinere heterogene Gruppen zu teilen. Die Kinder profitieren voneinander, können sich selber gut gegenseitig unterstützen (Vorbildlernen). Kinder brauchen Zeit und Zuwendung, Begleitung und Sicherheit. Durch die phasenweise Unterstützung im Unterricht, in dem der Sonderpädagoge dann intensiv mit den Förderschülern arbeitet, bekommen die Schüler erst recht eine Sonderrolle, weil bewusst sichtbar wird, dass sie Unterstützung bekommen. Das widerspricht der Inklusion! Jeder ist mit seinen Besonderheiten willkommen und soll gefordert und gefördert werden. Die Aufgabe der Beratungs- und Unterstützungszentren, zeitlich befristete Intensivkurse und temporäre Lerngruppen zu organisieren finde ich theoretisch gut gedacht und wer würde sich das derzeit nicht auch schon wünschen, um effektiv arbeiten zu können. Jedoch sehe ich dann wieder das Problem des Personals. Wer führt diese Kurse? Bildet man selbst diese Intensivkurse, gehen anderen Schülern Förderstunden verloren. Dem 3. Schwerpunkt zur Lernförderung kann ich nicht zustimmen. Allein durch organisatorische und methodische Abweichungen sind die Schwierigkeiten bei L-Kindern nicht zu kompensieren. Wozu gibt es dann einen extra Lehrplan für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen? Ja weil sie den Anforderungen des Regelschullehrplans nicht gerecht werden. Unterricht muss nun einmal inhaltlich nach unten und nach oben differenziert werden, um keinen Lerner zu über- oder unterfordern.

2. Schwerpunkt – Förderschule Der Gedanke, dass die Sonderpädagogen als Berater und Unterstützer dienen ist an sich gut gedacht. Jedoch steht man dann trotzdem außerhalb des Geschehens! Die Sonderpädagogen müssen fest in die Klassen integriert sein und Verantwortung tragen! Sie müssen selbst aktiv werden. Ansonsten wird doch eine ausgebildete Lehrkraft verschenkt. Ich selber mache die Erfahrung, dass sich die Beratung teilweise als schwierig und unzufrieden stellend gestaltet. Auch wenn die Kollegen offen für die Ideen sind, hat man das Gefühl, den Unterricht nicht so intensiv gestalten zu können. Man muss immer diplomatisch vorgehen, um den Unterricht der Regelschullehrer nicht schlecht zu machen. Man ist jung, hat nicht so viele Berufsjahre und will dann anderen erzählen, wie sie den Unterricht zu gestalten haben. Inklusives Unterrichten kann nur gelernt werden, wenn man ihn selbst erfährt. Was man nicht kennt, kann man nicht abrufen und einsetzen. Es ist immer sehr unzufrieden stellend, zu sehen, wie die Kinder mehr und

mehr Lust am Unterricht verlieren, obwohl es so interessant sein kann. Kinder sind die Investition in unsere Zukunft. Wir müssen sie dazu erziehen, aus eigener Motivation heraus zu lernen und zu forschen. Nur so können sie einen guten Abschluss erzielen und somit gut in das Berufsleben starten. Schule hat den Auftrag, Schüler auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Bei den Schülern soll Neugierde und Interesse geweckt werden. Schule soll den Kindern ihre Stärken aufzeigen und diese ausbauen, sie in ihrer Persönlichkeit voranbringen und vor allem im Sozialverhalten und der Kommunikation trainieren. Schule ist so vielfältig. Nicht nur die Vermittlung von Fachwissen. Der Bildungsauftrag ist sehr hoch. Ich bin Lehrerin geworden um mich dieser wichtigen Herausforderung zu stellen. Und ich selber lerne jeden Tag dazu und wachse mit meinen Herausforderungen. Die personellen Rahmenbedingungen und die Unzufriedenheit bei den Kollegen machen das Arbeiten jedoch manchmal sehr anstrengend. Es muss etwas geändert werden! Und das ist nicht einfach damit getan, das Schulgesetz umzuschreiben. Es müssen Handlungen folgen. Viele Lehrer gehen weg aus Thüringen, da andere Bundesländer sie mir einer Verbeamtung locken. So bleiben die jungen Lehrer mit inklusiven Inhalten aus der Ausbildung von den Thüringer Schulen fern. Ich bin gerne Lehrerin doch schaue ich besorgt in die Zukunft, wie sich das Schulsystem noch weiterentwickelt.

### **Lehrerin**

Und nun noch ein Eintrag in persönlicher Sache: Ich bin seit 1,5 Jahren Lehrerin an einer Grundschule. Ich hatte mir bisher meinen Beruf sehr schön vorgestellt und muss nun feststellen, dass all meine Erwartungen nicht der Realität entsprechen. Schon während meiner Ausbildung (Referendariat) wurde ich mit Schülern eines ESE-Gutachtens konfrontiert. Es gehört zu meinen Aufgaben als Lehrerin diesen Schülern gerecht zu werden, aber wurde ich in meinem Studium darauf vorbereitet? Ich bin Grundschullehrerin, um Kindern etwas beizubringen, zu sehen, wie sie wachsen und gedeihen und nicht, um täglich die wertvolle Lernzeit damit zu vergeuden auffällige Schüler zur Ruhe zu bringen und zum Lernen zu motivieren. Alle anderen Schüler (mit päd. Förderbedarf) kommen dabei zu kurz, sind oftmals auf sich allein gestellt. Ich gerate nun täglich an meine Grenzen und kann nur auf echte Hilfe hoffen. Ein starkes Kollegium nimmt einem den psychischen Stress aber leider nicht ab. Beeindruckend finde ich immer wieder die Äußerungen der Klassengemeinschaft: „Wir kennen es nicht anders, wir sind es schon gewohnt“. Sie versuchen sich auf ihre Aufgaben zu konzentrieren und blenden das Schreien, Herumlaufen und um sich schlagen eines einzelnen Schülers aus. Zumindest versuchen sie es! Das soll doch nicht ernsthaft der Schulalltag sein!? Ich lasse mich regelmäßig beschimpfen und wenn ich Pech habe werde ich ausversehen „geschlagen“. Ich fühle mich nach meiner kurzen beruflichen Laufbahn überfordert, weiß nicht mehr wie ich noch mit einzelnen Schülern umgehen soll. Diese sind meiner Meinung nach an einer allgemeinbildenden Schule falsch. Die Förderschulzentren haben bisher ihre Arbeit dahingehend sehr gut gemacht. Leider soll nun nicht nur uns Pädagogen, sondern auch den inkludierten Schülern ein angemessenes Lernen verwehrt werden. Bisher sehe ich im Konzept der Inklusion gute Ansätze, die Theoretiker verfasst haben, im Alltag aber einfach nicht umsetzbar sind. Und mal ehrlich – Weiterbildung und Schulungen hin oder her, aber jeder Fall ist in der Realität verschieden und auf keinen können entsprechende Maßnahmen angewendet werden. Es tut mir im Herzen weh, nach so kurzer Zeit darüber nachzudenken, ob das die richtige Berufswahl war. Täglich denke ich darüber nach, mich beruflich neu zu orientieren. Und ich denke, damit bin ich nicht allein! Tut endlich etwas und redet nicht nur davon!!!

### **Grundschullehrerin**

Ich bin Klassenlehrerin einer dritten Klasse mit vier Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf, dabei ein Kind im Bereich ESE. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich überfordert bin. Ein paar Stunden in der Woche habe ich eine sonderpädagogische Fachkraft im Unterricht. Jene sitzt dann meistens bei dem "ESE-Kind" damit dies überhaupt arbeitet und nicht gerade einem anderen Mitschüler etwas an den Kopf würft oder durch die Klasse springt und schreit. Ich versuche die

anderen drei Kindern zu unterstützen, darf aber dabei nicht die Kinder vergessen, die pädagogischen Förderbedarf haben. Die gibt es ja auch noch. Und man mag es kaum glauben auch die leistungsstarken Kinder brauchen ihre Aufmerksamkeit. Und das ist ja auch ihr gutes Recht. Doch leider kommen sie viel zu kurz. Dann darf ich nicht die Kinder vergessen, welche eigentlich ganz normal sind, aber eigentlich auch nicht, da ihr Verhalten eher, na ich drücke es mal nett aus, sehr originell ist. Ich kann mich nicht zerteilen, müsste es aber in den meisten Stunden. Selbst wenn wir zu zweit sind, kann keine optimale Förderung stattfinden. Ich habe selbst ein Kind im Grundschulalter und habe in der eigenen Familie ein Kind mit Downsyndrom welches im GU lernt. Daher sehe ich die ganze Sache nicht nur aus der Sicht einer Lehrerin. Ich kann nur noch sagen: GUT GEMEINT, IST NICHT GLEICH GUT GEMACHT

### **Anonym**

Inklusion - ja! Inklusion ist ein großes Sparmodell der Landesregierung, welches zurzeit zu Lasten der Kinder, Eltern und Kollegen geht. Wenn Inklusion gelingen soll, müssten folgende Bedingungen geschaffen werden: - Klassen-/Gruppengröße maximal 12 Kinder am Vormittag und Nachmittag - stets mindestens 2 Pädagogen für eine Kindergruppe (Lehrer/Erzieher und Sonderpädagoge) am Vormittag und Nachmittag - Schulbegleiter/Integrationshelfer wenn notwendig zusätzlich für Kinder mit geistiger Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf soziale/emotionale Entwicklung am Vormittag und Nachmittag (ohne langwierige Antragsverfahren) - angepasste Besoldung (setzt Verbeamtung voraus) der Lehrer/Erzieher und Schulleiter (wie entsprechende Sonderpädagogen) - gute räumlich/sächliche Bedingungen (Rückzugsräume, Differenzierungsräume, schallabsorbierende Maßnahmen in allen Räumen, Materialien zur sonderpädagogischen Förderung in den entsprechenden Klassen/Hortgruppen , ..... ) - Regulierung der Anzahlen der Lehramtsstudenten bzgl. Fächerkombination und Schulart, sodass ausreichend junge Lehrer mit entsprechender Qualifikation eingestellt werden können - umfangreiche Möglichkeiten der Fortbildung im Bereich Inklusion - Aufwertung der Erzieherausbildung (Fachschulstudium, Zugangsvoraussetzungen erhöhen, Ausbildungszeit verkürzen) und des Erzieherberufes (mindestens 80% Beschäftigungsumfang für Erzieher) - Lehrerstudium den neuen Erfordernissen anpassen (Studienzeit verkürzen, Referendariat wieder 2 Jahre- zusätzlich zum Stammpersonal der jeweiligen Schule, Ausbildungsinhalte anpassen) - keine 4,5% Quote bei der Erstellung sonderpädagogischem Gutachten - Erhalt bzw. Ausbau der schulvorbereitenden Einrichtungen Viele Schulen sind in den vergangenen Jahren erheblich in Vorleistung gegangen. Nun muss die Landesregierung ihre Pflicht erfüllen. Das erfordert Zeit und Geld bis o.g. Bedingungen geschaffen sind und wird Förderschulen nicht gänzlich überflüssig machen.

### **Förderschullehrerin im GU und am FÖZ**

Seit 6 Jahren arbeite ich im GU an einer Grundschule und unterrichte am FÖZ. Ich frage mich, ob die Qualität unserer Bildung überhaupt noch hinterfragt wird. Sicherlich nicht, denn das Geschäft mit der Nachhilfe boomt und bringt sehr viel Geld ein. Vergleiche ich die Lernleistungen der Schüler mit einem Gutachten im GU mit denen am FÖZ, stelle ich fest, dass die der Schüler am FÖZ eindeutig besser sind. Nutzbringende temporäre Lernmöglichkeiten z.B. die LRS-Klassen oder die Diagnose-Förderklassen wurden stillschweigend abgeschafft, ohne deren Bildungseffizienz wissenschaftlich zu evaluieren. Passiert das mit den gut funktionierenden Förderzentren auch? Warum dürfen lernstarke Schüler an einer eigenen Bildungseinrichtung lernen? Und warum eigentlich, muss ein Kind durch ein sonderpädagogisches Gutachten erst selektiert werden, um Anspruch auf inklusive Bildung zu haben?

### **Grundschullehrerin**

Hallo, ich schreibe hier zum einen stellvertretend für das Kollegium unserer Grundschule, jedoch auch vordergründig aus meiner Sicht. Zum derzeitigen Zeitpunkt, mit den uns gegebenen Voraussetzungen (personell, materiell und organisatorisch) kann ich mich nur ausdrücklich gegen

eine Inklusion aussprechen. Ich selber bin eine sehr junge Lehrerin (27 Jahre) und arbeite erst seit 2 Jahren in meinem eigentlichen Traumberuf. Doch unter den derzeitigen Bedingungen ist es für mich nicht immer leicht, die tägliche Begeisterung aufzubringen. Ich selber habe derzeit eine 1. Klasse mit sehr unterschiedlichen Lernniveaustufen, denen ich nur schwer gerecht werden kann. Zweitbesetzung erhalte ich bzw. andere Kollegen in der Schule im Schnitt (wenn alle Kollegen da sind und kein krankheitsbedingter Ausfall besteht) 3 Stunden pro Woche/pro Klasse. Derzeit arbeiten an unserer Schule aufgrund des Personalmangels 8 Klassenlehrer für 8 Klassen und eine Schulleitung. Ich bin ehrlich, sollte das Inklusionsgesetz zum Sj. 18/19 umgesetzt werden und unsere Personalsituation weiterhin so wie voran beschrieben aussehen, kann ich in meiner Klasse nur noch von Betreuung der Kinder und nicht mehr von unterrichten sprechen. Ich fühle mich ganz ehrlich nicht gewachsen, Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen, sozial-emotionale Entwicklung usw. angemessen zu unterrichten. Helfersysteme, gemeinsames Lernen etc. ist schön und gut, kommt aber an seine Grenzen. Ich möchte meine leistungsstarken Kinder nicht "missbrauchen" müssen, um mein Nervenkostüm zu schonen und den leistungsschwächeren Kindern (Ursache zweitrangig) wenigstens etwas lernen zu können. Leider muss ich das hier so drastisch beschreiben. Seit Jahren schreien alle Lehrer, dass die derzeitigen Umstände an den Schulen schlechter werden, immer mehr Aufgaben auf uns übertragen werden, jedoch änderte sich nicht viel (ich habe viel mit meinen älteren Kollegen gesprochen, die im übrigen alle sehr offen gegenüber neuen Lernmethoden usw. stehen) - im Gegenteil. Ich fordere daher ganz klar- wie schon zahlreich geschrieben: 1. Klassenstärke reduzieren 2. personelle Umstände ändern (Zweitbesetzung etc.) 3. Fachpersonal an den Schulen, die sich mit den Förderschwerpunkten auskennen 4. materielle Umstände ändern (Inklusionsmaterial, räumliche Ausstattung an den Schulen verbessern) 5. Entlastung der Lehrer, indem "Beschäftigungstherapien" wie der ständige Papierkram für x-Dinge minimiert wird Ich kann nur sehr hoffen, dass unser Mitwirken mittels dieser Kommentarfunktion dazu beiträgt, dass sich etwas ändert.

### **Kollegium RS Steinbach-Hallenberg**

In unserer Personalversammlung vom 21.12.2016 haben wir als Kollegium der Staatlichen Regelschule Steinbach-Hallenberg vor dem Hintergrund des geplanten inklusiven Schulgesetzes über das Thema Inklusion im Schulalltag unserer Regelschule diskutiert. Als Vorsitzende des ÖPR gebe ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung. Zum Thema Inklusion sind wir im Kollegium prinzipiell geteilter Meinung. Größtenteils finden wir Inklusion wichtig, wir sind mit unseren Möglichkeiten jedoch weit entfernt von Inklusion, vielmehr bemühen wir uns derzeit eher um Integration. Bevor man von Inklusion sprechen kann, müssten grundlegende Dinge geklärt werden. Dies beginnt für zukünftige Schüler schon in der Kinderkrippe, im Kindergarten, über die Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen. Es müssten konkrete Pläne vorliegen, die beinhalten, was ein Kind können muss, bevor es die Grundschule oder weiterführende Schulen besuchen kann. So stellen wir z.B. mit Besorgnis fest, dass eine zunehmende Zahl von Kindern, die von der Grundschule zur Regelschule wechseln, erhebliche Defizite bei Basiskompetenzen aufweisen. So werden die Grundrechenarten nicht beherrscht oder die Lese- und Schreibkompetenz ist nicht ausreichend entwickelt. Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf hat sich erhöht. Dies stellt Lehrer und Lehrerinnen vor erhöhte Anforderungen bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Ebenso steigt die psychische Belastung für die Lehrer und Lehrerinnen. Die Vorbereitung auf den sich verändernden Unterrichtsalltag muss dringend schon bei der Ausbildung berücksichtigt werden, indem der Bereich Sonderpädagogik Bestandteil der Lehrerausbildung ist. Unter welchen Bedingungen kann Inklusion an unserer Schule gelingen? Wir meinen, auch die Anzahl der Schüler in einer Klasse, die Schüler mit Förderbedarf besuchen, ist entscheidend für Inklusion. Es sollte hierfür einen Schlüssel für die Klassenstärke entsprechend der Anzahl der Förderschüler geben. Beträgt beispielsweise die Klassenstärke 25 Schüler, wovon 7 Schüler erhöhten Förderbedarf haben, bleibt während des Unterrichts kaum Zeit für alle anderen Schüler oder gar Zeit für besonders begabte Schüler. Beachtet werden muss auch, dass Förderschüler dem Lehrer weitaus mehr Aufmerksamkeit und Kraft



abverlangen. Hier sprechen wir noch nicht einmal davon, dass Förderschüler mitunter auch eine andere Rhythmisierung des Schulalltags benötigen. In Klassen mit Förderschülern müsste es permanent eine Zweitbesetzung geben und nicht wie im Moment praktiziert punktuell. Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in Klassen mit Förderschülern, die ja noch dazu in sehr verschiedenen Bereichen gefördert werden müssen, erfordert zusätzlichen Zeitaufwand seitens des Lehrers. Hinzu kommt, dass ab Klasse 7 ohnehin zwischen Haupt- und Realschülern unterschieden wird, ganz zu schweigen von ohnehin notwendiger und geforderter Differenzierung im Unterricht. Ebenso mangelt es an fest geplanten Zeiten für Teambesprechungen und notwendige Absprachen mit Fachlehrern, Sonderpädagogen und Schulbegleitern. Diese Zeit müsste im Stundensoll der Lehrer enthalten sein.

### **GS-Lehrerin**

Den ehrlichen und kritischen Stimmen zu den Alltagsproblemen der derzeit in Thüringer Schulen praktizierten Inklusion kann ich mich auch nur anschließen. Er geht auf Kosten aller Schüler, Lehrer und Erzieher. Gesundheit und Motivation leiden bei vielen betroffenen Schülern und bei allen Kollegen. Wir, Lehrer und Erzieher, möchten eigentlich das Beste geben für ALLE SCHÜLER, für Kinder mit pädagogischem Förderbedarf, für solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf - sei es im Lernen, in ESE, in geistiger Entwicklung..., für Flüchtlingskinder mit lückenhaften Deutschkenntnissen, für den intelligenten Schüler und auch für das ganz "normale" Kind. Dabei stoßen wir aber täglich an unsere eigenen Grenzen, denn in Klassen mit Schülerstärken mit 25 + stehen wir oftmals allein da. Die uns für wenige Stunden zugeteilten Sonderpädagogen fehlen häufig krankheitsbedingt (Dafür möchte ich diesen keinen Vorwurf machen. Auch an ihnen zehrt die unbefriedigende Situation in unseren Schulen.) Genau wie vieler meiner Kolleginnen und Kollegen fühle ich mich oft überfordert. Neben anderen Herausforderungen in meiner Klasse unterrichte ich auch einen Schüler mit Förder-schwerpunkt geistiger Entwicklung. Er braucht in Deutsch und Mathematik EIGENTLICH permanent Unterstützung. Ich hoffe, dass er ab nächstem Schuljahr in der Förderschule unterrichtet werden kann, denn dem Fachunterricht und den Bedingungen an der Regelschule ist er in keinstem Fall gewachsen. Wie sollen solche Schüler in Zukunft unterrichtet werden? Förderschulen ohne Schüler - für mich ein Verbrechen an den Kindern und Jugendlichen, die einen geschützten Rahmen brauchen. Setzt euch für den Erhalt der Förderschulen ein und für bessere personelle Unterstützung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen ...

### **Anonym**

Das Gesetz ist nicht ausgereift. Solange die personellen und materiellen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Wie kann es sein das in einer Klasse 3 Kinder mit sehr schwachen Leistungen sitzen. Es aber nur 3 Stunden Betreuung gibt. Und wenn der MSD Lehrer krank ist es keinen Ersatz gibt. Als Einzelperson schafft es niemand allen Kindern die Zuwendung zu geben. Außerdem werden die Kinder von außenstehenden Kräften eingeschätzt, welche die Kinder im Höchstfall zweimal beobachten. Mein Fazit und auch ein Kommentar einer Leiterin einer Förderschule " Sie schaffen dass schon." Gegenfrage Wie? Was passiert mit den Kindern, welche ein ganz normales Ziel erreichen sollen? Wenn man sich mindesten 10 min in einer Unterrichtsstunde um die sehr schwachen kümmern muss. Bitte dem Gesetz eine umsetzbare Handlungsanweisung zufügen.

### **Grundschullehrerin**

Ich bin seit 25 Jahren Lehrerin und fühlte mich noch nie so ausgelaugt und unzufrieden. Stand in meiner 1. Klasse. Ein schwer verhaltensauffälliger Schüler, ein Schüler mit autistischen Zügen ( Sonderpäd. Gutachten vor Schulbeginn abgelehnt, nur päd.. Förderbedarf - im Moment Prüfung, ob Schulbegleiter- da aber nur Päd Gutachten, wenig Erfolgsaussicht), 3 Kinder , welche laut SPF und nach meinen Beobachtungen lernbehindert sind, drei Flüchtlingskinder, von denen zwei viel Hilfe benötigen. Da wir eine " Brennpunktschule" sind, haben unsere beiden SPF alle Hände voll zu tun, um uns Lehrer und in erster Linie die Schüler zu unterstützen. Konkret sieht das so aus, dass die



Schüler, welche Bedarf haben, 5 Stunden in der Woche gemeinsam in einer kleinen Gruppe entspannt lernen, ausruhen, Probleme besprechen können. Die übrigen 19 Stunden, unterrichte ich allein. In der Klasse sind 24 Kinder. Zudem kommt dazu, dass viele Schüler kürzere Lernphasen bräuchten, die sie durch individuelle Pläne auch nutzen könnten. Zum Teil wollen sie das aber nicht, weil sie dadurch ja zeigen, dass sie nicht so viel leisten, wie die anderen. Sie fühlen sich trotzdem "anders". Niemand ist mit der Inklusion, so wie sie hier umgesetzt wird, geholfen. Das Projekt sollte zurückgefahren werden. , DFK-Klassen eingerichtet, Personalaufstockung und Sozialarbeiter an jede Schule. Und jede Schule sollte den Zeitpunkt zur Umsetzung der Inklusion davon abhängig machen dürfen, ob die Rahmenbedingungen passen. Die Kinder müssen es uns wert sein!

### **Regelschullehrerin: Abschaffung der Förderschulen**

Ich bin für Inklusion von gehandicapten Kindern, die aber normal begabt sind. Vor 5 Jahren kam in meine damalige 6. Klasse ein Kind von der Förderschule. Er konnte ordentlich lesen und schreiben (besser als mancher aus der Klasse), beherrschte die Grundrechenarten sicher und zeigte sich interessiert im Unterricht. Doch Pensum und Geschwindigkeit der Regelschule waren für ihn nicht zu bewältigen. Er lernte fast nichts mehr dazu, war durch die ständige Überforderung und die Sticheleien der Mitschüler demotiviert und wurde immer auffälliger. Er schaffte den Hauptschulabschluss nicht. In der Förderschule wäre der HSA für ihn, nach meiner Einschätzung, sicher machbar gewesen!!!

### **Grundschullehrerin: Schulen in freier Trägerschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als Schule in freier Trägerschaft freuen uns sehr, dass der Einsatz des TQB auch an unseren Schulen gesetzlich verbrieft wird. Wir sind immer in der misslichen Lage, unsere Gutachten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach bestem Wissen und Gewissen von unseren dazu genehmigten Lehrern erstellen zu lassen. Keine Institution kann uns bis jetzt verbindliche Aussagen zu unseren Gutachten machen. Wir arbeiten schon lange inklusiv, sehen uns aber in dieser Hinsicht den staatlichen Schulen gegenüber im Nachteil. Unsere Gutachten und die sich daraus ableitende Förderung sind in unseren Augen so richtig, finden aber in den weiterführenden bzw. staatlichen Schule keine Anerkennung. Wir wünschen uns eine Beschulung für alle Kinder, die aber die Kollegen in kleinen Gruppen mit der nötigen Unterstützung durch sonderpädagogisch ausgebildetes Personal in allen Schulen leisten kann. Keine Beschulung auf Biegen und Brechen, denn alle Kinder sollen in ihrem Schulalltag bestmöglich gefördert, aber auch gefordert werden. Nur so kann Inklusion gelingen und der Beruf eines Grundschullehrers macht dann auch wieder Freude.

### **GS „Talblick“ Stiebritz**

Das Lehrer- und Erzieherteam der Grundschule „Talblick“ sammelt bereits seit 7 Jahren Erfahrungen mit Kindern, die einer inklusiven Beschulung bedürfen. Hierbei traten unterschiedlichen Förderschwerpunkte zu Tage: Hören/Lernen/geistige Entwicklung. Bei größtmöglichem Engagement aller Beteiligten stießen wir immer wieder an Grenzen, die nicht unmittelbar nur auf fehlende personelle oder sächliche Ressourcen zurückzuführen sind, sondern die das Wohl des Kindes in Frage stellten. Aus schulischer Sicht zeigen wir zu dieser Arbeitsfassung unsere Bedenken an und die Überarbeitung folgender Schwerpunkte:

- Aufgaben des regionalen Beratungs- und Unterstützersystems zu allgemein gehalten
  - o stetige Einsatzschulen für Fachkräfte
  - o Einrichtung von temporären Lerngruppen/Intensivkurse in „fremder Umgebung“ erzielen keinen Lerneffekt
- Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen erst nach 3 jähriger Schuleingangsphase ist viel zu spät

- Kinder bedürfen gerade auch in dieser Phase viel Zeit → andere Stundenzuweisung durch Förderlehrer nötig
- Lehrplan muss auch für Förderschwerpunkte Lernen „vereinheitlicht“ werden (Was sind zulässige organisatorische und methodische Abweichungen?)
- klare Regelungen zur Leistungseinschätzung bei lernzielgleichem Unterricht
- Lebenspraktischer Unterricht muss auch für die Kinder verankert werden
- es sind keinerlei Aussagen zu Bedingungen und Richtlinien der Betreuung im Nachmittagsbereich (Hort) getroffen
- steigende Bedarfe an Förderschullehrern werden durch die Zahl neu ausgebildeter sonderpädagogischer Fachkräfte nicht gedeckt
- unklarer Einsatz von Sozialpädagogen/Heilpädagogen an Schulen
- ungenaue Angaben zu Verantwortlichkeiten der Diagnostik
  - Zeitspanne zwischen Beantragung und Beginn der Diagnostik ist jetzt schon sehr lang

Uns ist es wichtig, dass bei der Auswertung der Diskussionen zuerst an die Bedürfnisse aller gemeinsam lernender Kinder gedacht wird, das Lernniveau und der Zuwachs an Wissen für alle uns anvertrauten Kinder stets gegeben ist und dass das Fehlen von ähnlich-harmonisierenden Lern- und Spielpartnern ein nicht zu unterschätzender Aspekt in der persönlichen Entwicklung eines Menschen ist.

Deshalb stehen wir für den Erhalt der jetzigen regionalen Förderschulen ein und wünschen uns stets die Möglichkeit der Einzelfallprüfung in der Praxis.

## SPF

In der Debatte auf der GEW-Seite zur Arbeitsfassung des Inklusiven Schulgesetzes wurde im Großen und Ganzen bereits alles gesagt und entspricht vollkommen meiner Meinung.

Einen Gesichtspunkt möchte ich noch benennen, der auch in der Diskussion mit den SPF auf allgemeines Unverständnis stößt. Dies ist der komplette Punkt 8 des in Vorbereitung befindlichen Inklusiven Schulgesetzes. Dieser soll wohl den §18 - Sonderpädagogische Fachkräfte - im Thüringer Förderschulgesetz ersetzen.

Mit der Neubildung des Begriffs "Fachkräfte für Förderung" sind wir nicht einverstanden! Es ist doch augenscheinlich Absicht, den Zusatz "sonderpädagogisch..." wegzulassen!

Die richtige Berufsbezeichnung (SPF) sollte auch so benannt werden. Bisher brauchten Erzieher, Heilpädagogen usw. eine sonderpädagogische Zusatzausbildung in 2 sonderpädagogischen Fachrichtungen, um an einer Förderschule und somit im GU zu arbeiten. Und dann sind sie eben SPF - und nichts anderes. Oder sollen künftig Abstriche an der Qualität der Ausbildung gesetzlich fundamentiert werden?

Desweiteren betreut und erzieht eine SPF eben nicht nur und übernimmt auch nicht nur systembezogene Unterstützungsleistungen. SPF führen neben fachunabhängigen Fördermaßnahmen auch eigenständige fachorientierte Fördermaßnahmen durch oder erteilen im Ausnahmefall und zeitlich begrenzt (in Absprache mit dem zuständigen Schulamt) eigenständigen Unterricht.

Dies alles wird durch den Punkt 8 des angedachten Inklusiven Schulgesetzes ausgehebelt. SPF werden dann nur noch als Hilfs- und Pflegekräfte definiert!

**Das darf so nicht beschlossen werden!**

## Grundschule Tiefenort: Unsere Gedanken zum neuen inklusive Schulgesetz-Entwurf

Seit Erscheinen des Entwurfs zum inklusive Schulgesetzentwurfs vergeht kaum ein Tag, an dem im Kollegium dazu nicht diskutiert wird.

Nachfolgend haben wir unsere Gedanken zusammengetragen:

- Inklusion ja, aber zu Bedingungen, die machbar und möglich sind, nicht um jeden Preis
- Schon heute zu wenig Förderpädagogen, wenn jede Schule adäquat mit erforderlichen Personal ausgestattet werden soll.

- Die geplanten Änderungen gehen zu Lasten der Lehrer und Kinder.
- keine Abschaffungen der FÖS als Lernort für Schüler mit Förderschwerpunkt „Lernen und Sprache“
- Belastung der Grundschullehrer nehmen immer mehr zu, keine Ausbildung für alle Förderschwerpunkte (vor allem ESE, KME)
- Qualifizierung nicht durch ein paar Fortbildungen getan, FÖS-Lehrer haben mehrere Jahre dafür studiert
- Lehrer sollen heute gleichzeitig Therapeuten sein, nicht möglich
- Personaldecke schon heute sehr dünn, Altersstruktur ungünstig
- Grundschullehrer meist 27 Stunden vollbeschäftigt, kaum „Luft“ für häufig auftretende Vertretungen, Klassen werden zusammengelegt, Klassenstärken über 30, dadurch Überlastung
- Gesundheitsprävention kaum möglich bei ständiger Dauerbelastung
- Zahl der Langzeitkranken nimmt zu
- Lehrer brauchen praktische Hilfe, nicht nur „Berater“
- Schere des Leistungsniveaus der Schüler oft so groß, dass nicht alle Schüler adäquat gefördert werden können
- leistungsstärkere Schüler (adäquate Förderung) kommen schon seit Jahren zu kurz
- intensive Absprachen zwischen den Pädagogen nötig, oft sehr zeitintensiv
- Dokumentation der „Einzelfälle“ sehr aufwändig, beherrschen den Schulalltag
- geforderte Rahmenbedingungen in den sonderpädagogischen Gutachten können oft **nicht** gewährleistet werden (kleine Lerngruppe, sonderpädagogische Förderungen)
- Für erfolgreiche inklusive Beschulung ist ein Zweipädagogen-System erforderlich.
- Stunden für GU zu wenig, Anzahl der Schüler mit Förderbedarf steigt ständig
- fehlende materielle Bedingungen (Ausstattung mit entsprechenden Lernmitteln, behindertengerechte Toiletten, Aufzüge etc.)
- besser und effektiver: Stützpunktschulen mit einer solchen Ausrüstung
- Begutachtung der Schüler nach 3 Jahren (Schuleingangsphase) **zu spät**
- Kriterien für Schulfähigkeit wieder anwenden, festgestellte Defizite können von der Schule nicht allein behoben werden
- Warum gut funktionierende Strukturen zerstören? ... sehr gute Arbeit an den FÖZ, Schüler dort haben Lernerfolge erzielt, Durchlässigkeit des Schulsystems war gewährleistet (Rückkehr an GS oder RS)
- Ausstattung an den FÖZ meist super
- sehr gute Berufsvorbereitung an den Förderzentren
- Manche Schüler brauchen das Lernen in kleinen Gruppen etc., **Wahlmöglichkeit** muss

### Grundschullehrer

Die Lehrer der 1. und 2. Klasse sind wahrlich nicht begeistert, wenn sie jedes halbe Jahr eine umfangreiche, aussagekräftige Beurteilung schreiben müssen, die von den Eltern verstanden werden soll und so formuliert sein muss, dass sie sich nicht vor den Kopf gestoßen fühlen. Am Ende wird alles schön geredet. Aus eigenem Erleben kann ich sagen, dass Kinder sich auch vergleichen wollen und das geht nun mal am einfachsten mit Noten. Ich habe es schon oft erlebt, dass sich die Schüler in der 3. Klasse richtig darauf freuen. Wenn die Notengebung transparent ist und dazu dienen ja auch die mehrmaligen Elterngespräche ( in der GS zumindest ), wird sie von Schülern und Eltern auch akzeptiert.

Die feste Zuweisung der Förderpäd. an die allgemeinbildenden Schulen bringt nur noch mehr Probleme, zu den genannten sehe ich noch Besoldung, Klassenlehrertätigkeit, wer macht Vertretung bei Krankheit des Förderschulpäd. , wiederholte Abordnung wenn Zahl der Förderkinder fällt. Hier besteht die Gefahr, und so kam es auch in der Bundesfachgruppe zur Sprache, dass Kinder, auf dem

„Papier“, zu Schülern mit Förderbedarf gemacht werden. Die Hauptarbeit bleibt am Fachlehrer hängen.

Ganz wichtig ist die klare Aufgabenbeschreibung für den Förderpädagogen. Wofür ist der zuständig? Zur Zeit ist ja der Klassenlehrer für alles zuständig.

Der Fachlehrer plant den Unterricht, sucht die Materialien, in den meisten Fällen ( ich kenne jedenfalls nichts anderes ) auch für den Schüler mit Gutachten. Das kann nicht so bleiben. Es fehlt einfach auch die Zeit für Absprachen.

In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an der Expertenempfehlung über den Förderort neben dem TQB maßgeblich die Klassenkonferenz der entsprechenden Schule in Absprache mit dem Sonderpädagogen im GU zu beteiligen ist, denn diese kennen den Schüler und die Bedingungen am Besten. Das Verfahren muss der schulischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dienen und in allen Schulamtsbereichen einheitlich gehandhabt werden.

Als letztes könnte man noch nach der Sinnhaftigkeit des vorgezogen Anmelde datums fragen, wenn eh alle in der Grundschule eingeschult werden sollen.

Wieso brauchen wir denn noch eine Kommission und wer soll denn dort mitarbeiten?

Es gab noch nie Probleme mit dem Anmelde datum, ich kenne jedenfalls keine.

Generell ist es falsch, ein ganzes Schulsystem nach den Bedürfnissen einer Gruppe auszurichten. Dies ignoriert vollkommen die Verschiedenartigkeit von Menschen.

### **Lehrerin**

Ich bin voll und ganz gegen dieses geplante inklusive Schulgesetz, da seit Jahren schon ignoriert wird, dass sowohl die personellen als auch räumlichen und inhaltlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Inklusion funktioniert doch jetzt schon an den meisten Schulen nicht. Sie wird abgewälzt auf die Lehrer, die dafür überhaupt nicht ausgebildet sind. Es gab mal einen Studiengang Sonderpädagogik und nur dort ausgebildete Fachleute durften als Förderlehrer arbeiten. Um dieses Problem zu lösen hat man alle Regelschullehrer per Email zu Förderpädagogen befördert. Wie toll! Endlich mal wieder eine zusätzliche Aufgabe, die nebenbei mit erledigt werden muss, ohne dass dafür Stunden bezahlt werden. Das Ergebnis ist doch eindeutig, dass zwar an allen Schulen Förderpläne ohne Ende geschrieben werden, aber fragt auch mal jemand nach, ob diese Förderungen auch tatsächlich in der Praxis stattfinden und beim Kind ankommen? Dokumentiert wird alles, aber meistens wars das. Förderungen laufen oft parallel zum normalen Unterricht. Also muss das Förderkind dann den versäumten Stoff nachholen! Wenn dann alle Förderkinder inkludiert werden an den Regelschulen, wird der ohnehin schon schlechte Ruf der Regelschule noch mehr leiden. Regelschulen werden zu besseren Hauptschulen werden, an denen alle die landen, die am Gymnasium gar keine Chance haben wie Lernschwache, Asylantenkinder und Behinderte und Förderschüler. Der Staat will sich hier aus der besonderen Verantwortung für behinderte Kinder nehmen und durch die Auflösung der Förderschulen die Statistik bereinigen. Wenn dieses Gesetz kommt, werden noch viel mehr Lehrer an Burnout erkranken, weil die Grenze des Machbaren einfach überschritten wird.

### **Förderzentrum Bad Langensalza**

Sollten im Schuljahr 2018/19 alle Kinder, die sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen, in der emotionlen und sozialen Entwicklung sowie in der Sprache aufweisen nur noch an den Grundschulen eingeschult werden, stellen sich für uns die Fragen:

1. Die Eltern haben keine Möglichkeit der Wahl zwischen Grundschule und Förderschule. Bei einigen Kindern wird duch die schulärztliche Untersuchung festgestellt, dass sie den Anforderungen einer Grundschule nicht gerecht werden - Empfehlung Förderschule
2. Seit einigen Jahren zeichnet es sich ab, dass immer mehr Erstklässler bzw. Grundschüler im SPZ/ÖHK eine wochenlange Unterbringung in den Kliniken benötigen, um ihre psychischen Störungen behandeln zu lassen.

Diese sind oft auf eine permanente Überforderung zurückzuführen.

3. Es wird an den Förderzentren KEINE Schuleingangsphase mehr geben.

Wohin mit den Schülern, die nicht oder nicht ausreichend gefördert werden? Ist es das Ziel, an den Grundschulen temporäre Lerngruppen einzurichten? kann man die personellen und sächlichen Voraussetzungen bereit stellen?

Schüler, die sonderpäd. Förderbedarf im Sehen, Hören, Sprach sowie in der körperlichen und motorischen Entwicklung aufweisen, können in der Regel ihre Behinderung durch intellektuelle Fähigkeiten, lernspezifische Hilfsmittel und durch die Unterstützung der GU-Mitarbeiter kompensieren.

Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf im Lernen, in der emot. soz.

Entwicklung und in der geistigen Entwicklung können im GU nicht so gefördert werden, dass dies im vollem Umfang ihren individuellen Förderbedarfen entspricht.

Die Praxis zeigt, dass diese Schüler besonders in den Regelschulen durch den einsetzenden Fachunterricht resignieren, lernen sich "ruhig zu verhalten" oder sie verstärkt der Schule fern bleiben. Ihre kognitive Entwicklung stagniert und geistigbehinderte Schüler werden nicht ausreichend auf ein selbstständiges Leben vorbereitet. Alle am GU beteiligten Seiten sind sehr unzufrieden.

Das Leistungsniveau der Schüler in allen Schularten sinkt stetig.

Der hohe Krankenstand der Pädagogen ist auf die momentane psych. und physische Überlastung zurückzuführen.

Der Eindruck entsteht, dass unser zur Zeit bestehendes Förderschulsystem kaputt gemacht werden soll!

### **Staatliche kommunale Gemeinschaftsschule Herbsleben: Bedenken zur geplanten Verabschiedung des Inklusiven Schulgesetzes 2018/19**

Wir, Schulleitung und Lehrer der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben möchten unsere Bedenken zur geplanten Verabschiedung des Inklusiven Schulgesetzes 2018/19 zum Ausdruck bringen:

- Da die sonderpädagogischen Förderbedarfe Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung im Regelfall inklusiv beschult werden sollen, besteht kein oder ein stark eingeschränktes Wahlrecht für Eltern, die zum Wohle ihres Kindes eine Beschulung an einem Förderzentrum mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt wünschen.
- Die inklusive Unterrichtung kann nicht allen Kindern gerecht werden, da trotz Differenzierung den Bedürfnissen dieser Schüler nicht in jedem Fall in ausreichendem Umfang Rechnung getragen werden kann.
- Die personellen und sächlichen Ressourcen sind aktuell nicht ausreichend. Ein **Zwei-pädagogensystem** kann in Schwerpunktlerngruppen nicht durchgängig gewährleistet werden.
- Die Bildung Temporärer Lerngruppen an allgemeinen Schulen muss fachlich begleitet werden, durch Therapieeinrichtungen unterstützt und regelmäßig Supervision (Thillm, Psychologen) gewährleistet werden.
- Die Lehrerausbildung berücksichtigt derzeit nicht im notwendigen Umfang und in entsprechender fachlicher Qualität die entsprechenden Förderbedarfe.
- Auch für gestandene, engagierte Lehrer stellt eine Lerngruppe mit den verschiedensten Förderbedürfnissen einschließlich einer Begabtenförderung auf längere Sicht eine psychische und physische Überforderungssituation dar in deren Folge die **Lehrergesundheit massiv gefährdet** wird.
- Die Arbeit mit schwierigen Elternhäusern erfordert Beratungskompetenz und gemeinsames Handeln im Team. Durch das Fachlehrersystem der Regel- oder Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 kann dies nur eingeschränkt umgesetzt werden.

- Die Gefahr der Ausgrenzung in der Bezugsgruppe für Schüler mit umfanglichem Förderbedarf wird unterschätzt!
- Psychische Erkrankungen durch andauernde Misserfolgerlebnisse sowie eine Zunahme von aggressiven Verhaltensweisen unterschiedlicher Ausprägung als Antwort auf unbefriedigende schulische Situationen werden vermutlich zunehmen!
- Die räumliche Situation an der Schule bietet unzureichende Möglichkeiten des Rückzugs für Schüler.

### **Albert-Schweitzer-Schule Bleicherode**

#### **Veränderungsvorschläge / Hinweise / offene Fragen zur Arbeitsfassung des inklusiven Schulgesetzentwurfes**

Schwarz	-	ohne Veränderung
Rot	-	Veränderungsvorschläge
Kursiv blau	-	Hinweise / offene Fragen

### **1. Schwerpunkt – Auftrag inklusive Schule**

#### **Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen**

Die Schulen haben das Ziel, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet. Den unterschiedlichen Begabungen entsprechend werden die Schüler unter Berücksichtigung ihrer Individualität in allen Schularten und Schulformen gefördert und gefordert mit dem Ziel, den für sie höchstmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen.

#### *Vorschlag:*

Die Schulen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen weiter zu entwickeln, sofern die materiellen, personellen und sächlichen Bedingungen dafür vorhanden sind. Lehrerkonferenz und Schulkonferenz entscheiden über den Prozessverlauf entsprechend der örtlichen Gegebenheiten. Den unterschiedlichen Begabungen entsprechend, können dann die Schüler unter Berücksichtigung ihrer Individualität in allen Schularten und Schulformen gefördert und gefordert werden mit dem Ziel, den für sie höchstmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen.

*Inwieweit wird, bis die flächendeckende schulartübergreifende desolante Personalsituation in Thüringen geklärt ist, über "Leuchtturmschulen für Inklusion" nachgedacht?*

#### **Grundsätze sonderpädagogischer Förderung**

Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung werden an allgemeinen Schulen unterrichtet. Soweit die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben sind oder in einem angemessenen Zeitraum nicht geschaffen werden können, werden sie an Förderzentren unterrichtet

Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung werden in Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren an allgemeinen Schulen unterrichtet.

#### *Vorschlag:*

Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in allen Förderschwerpunkten werden an allgemeinen Schulen unterrichtet. Soweit die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben sind oder in einem angemessenen Zeitraum nicht geschaffen werden können, werden sie an Förderzentren unterrichtet.

*(...ansonsten erfolgt hier eine durchgängige Benachteiligung einzelner Behinderungsarten und sonderpädagogischer Förderbedarfe, und worauf stützt sich diese Diskreditierung?)*

#### *Vorschlag:*



Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung können in Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Förderzentren mit der Möglichkeit zur Beschulung der Kinder und Jugendlichen aller Behinderungsarten müssen erhalten bleiben, da nicht alle Schüler erfolgreich im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichtes beschult werden können sowie den Eltern das Wahlrecht ermöglicht werden muss. Sollte die Notwendigkeit nicht gesehen werden, muss auch darüber nachgedacht werden, warum Schüler an freien Schulen und Spezialgymnasien verschiedenster Couleur in Thüringen exklusiv und nicht inklusiv beschult werden. Die Kompetenzen der unterrichtenden Pädagogen und der Förderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht müssen maßgeblich zur Entscheidung über den weiteren Beschulungsort des Schülers herangezogen werden. Der Übergang zwischen den Schulen sollte durchlässiger gestaltet werden.

## 2. Schwerpunkt – Förderschule

### Schulart Förderschule

Die Förderschule wird als Förderzentrum oder als staatliches Regionales Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungszentrum geführt. Sie bietet eine dem jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechende Beratung und sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. :An Förderzentren findet außerdem ein dem jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechender Unterricht für Schüler statt, für die an den anderen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (allgemeine Schulen) keine ausreichenden Fördermöglichkeiten vorgehalten werden können.

### Begriff Schule

Förderschulen gelten auch dann als Schulen, wenn sie ausschließlich Schüler fördern, die ein Schulverhältnis zu einer allgemeinen Schule begründet haben.

### Förderschulen

Förderschulen sind Bildungseinrichtungen für Unterricht, Förderung, Kooperation und Beratung für Schüler, die auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum einer Sonderpädagogischen Förderung bedürfen.

Förderschulen sind eingerichtet als:

1. Regionales Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungszentrum für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung und sonderpädagogischer Förderbedarf in der geistigen Entwicklung, wenn durch die Sonderpädagogen des TQB oder der Förderzentren erkennbar ist, dass das Förderzentrum der erforderliche und mögliche Förderort ist oder sein kann und somit auch der Besuch eines überregionalen Förderzentrums bzw. eines regionalen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung vermieden werden kann. Im Sinne des Inklusionsbegriffes und der Prävention müsste unter diesem Gesichtspunkt auch die zeitweise Beschulung von Schülern ohne sonderpädagogischem Gutachten möglich sein.
2. regionales Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung sowie
3. überregionales Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören oder Sehen.

Der Schulträger entscheidet im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium über die Einrichtung einer staatlichen Förderschule als Regionales Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungszentrum und über die Zuordnung der allgemeinen Schulen als Netzwerkschulen. Förderzentren sind Ganztagsfördereinrichtungen.

*Warum nur Förderschulen? Welche Ganztagsförderung ist im Gemeinsamen Unterricht angedacht?*

Das Regionale Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungszentrum

1. arbeitet mit den Netzwerkschulen zusammen und unterstützt diese systembezogen im Unterricht sowie bei der Förderung und Erziehung derer Schüler,
2. übernimmt für alle Förderschwerpunkte Aufgaben der Beratung sowie der Vermittlung förderpädagogischer Handlungsstrategien für die Lehrer, Fachkräfte für Förderung und Erzieher an den Netzwerkschulen,
3. stellt den Netzwerkschulen Lehrer für Förderpädagogik und Fachkräfte für Förderung zur Verfügung und koordiniert deren Einsatz,
4. organisiert für Schüler, die vorübergehend einer besonderen Förderung bedürfen, zeitlich befristete Intensiv- und Intervallkurse sowie temporäre Lerngruppen und
5. wirkt bei der Zusammenarbeit mit Ämtern und Institutionen für die Beschulung von Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht mit.

*Es ist zwingend erforderlich eine Stellenbeschreibung für Förderschullehrer zu erstellen, in der sich die Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse widerspiegeln. Im Sinne der Inklusion kann es auch nicht sein, dass durch die Förderpädagogen die prekäre Personalsituation durch Vertretungsunterricht „gerettet“ werden soll.*

*Weiter ist zu prüfen, ob ein Einsatz der Pädagogen im Gemeinsamen Unterricht gegen ihren Willen erfolgen kann. Auch ist zu prüfen, inwieweit allgemeine Schulen zugewiesene Förderpädagogen aus den Netzwerkförderzentren ablehnen können.*

*Unabhängig davon ist dringend ein ausreichender Stellenpool an den Netzwerkförderzentren für die temporäre Beschulung vorzuhalten inklusive einer ausreichenden Vertretungsreserve?*

### **Übergangsbestimmungen**

Die regionalen Förderzentren können bis zum Schuljahr 2018/19 Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnehmen.

Für Schüler, die bereits in einem Förderzentrum beschult werden, gelten die bisherigen Regelungen des Thüringer Förderschulgesetzes bis zum Abschluss ihrer Schullaufbahn fort.

*Wenn das Gesetz im Jahr 2018/2019 in Kraft treten soll, ist es nicht möglich, die vorgesehenen Termine einzuhalten, diese sind generell zu zeitnah gewählt, versprochene Übergangsregelungen fehlen (die Bedingungen werden sich in 18 Monaten nicht verbessern, im Gegenteil), es erfolgt eine gravierende Benachteiligung einzelner Behinderungsarten!*

### **3. Schwerpunkt – Lernförderung**

#### **Gemeinsamer Unterricht**

An den allgemeinen Schulen kann lernzielgleich oder lernzieldifferent unterrichtet werden. Bei lernzielgleichem Unterricht werden die Schüler nach den für die allgemeinen Schulen geltenden Lehrplänen und Vorschriften unterrichtet. Organisatorische und methodische Abweichungen sind zulässig, soweit es der sonderpädagogische Förderbedarf erfordert.

*Wie wird der Bedarf der Förderschüler nach konkret anschaulichem, praxisorientiertem Unterricht mit vielfältigen Projekten und einer guten Berufsorientierung in einer Realschulklasse entsprochen? (mit ständig wechselnden Fächern, Räumen, Lehrkräften?)*

*Wie will man einer Überforderung der Lernenden, die oft zu Verhaltensauffälligkeiten führt, entgegenwirken?*

Allein Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der geistigen Entwicklung werden lernzieldifferent unterrichtet. Lernziele und Leistungsanforderungen richten sich für diese Schüler nach denen des Bildungsgangs zur individuellen Lebensbewältigung sowie nach dem individuellen Lernentwicklungsplan.

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in dem Förderschwerpunkt Lernen kann frühestens nach der Schuleingangsphase festgestellt werden.

*Mit welchem Ziel und warum, wenn gravierende kognitive Defizite bestehen und nachweislich zum Beispiel eine unterdurchschnittliche Begabung mit einem IQ von 65-85 nachgewiesen ist? Wie soll unter diesen Umständen eine kontinuierliche, individuelle und Kind gerechte Förderung stattfinden? Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse begründen diese Feststellung?*

Über die Aufrechterhaltung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung wird in der Regel spätestens am Ende der Klassenstufe 8 entschieden. Soweit der Schüler keiner sonderpädagogischen Förderung im Lernen mehr bedarf, kann der Hauptschulabschluss erworben werden.

*Wo soll der Förderbedarf hin sein, welcher gemäß dem Thüringer Konzept zur Qualitätssicherung im Bereich der sonderpädagogischen Begutachtung mit Hilfe von Tests festgestellt wurde und messbar war und ist, zumal auch keine Wiederholung einer Klassenstufe angedacht ist? Warum darf der gleichgestellte Hauptschulabschluss nicht wie bisher auch bei bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen erzielt werden? Was sagen die Arbeitsämter dazu, dass der sonderpädagogische Förderbedarf nach der allgemeinen Schule wegfällt und dadurch keine ergänzenden Förderungssysteme greifen, die die Schüler jedoch brauchen, um die Berufsausbildung erfolgreich abschließen zu können?*

Soweit der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Lernen aufrechterhalten wird, erhält der Schüler mit Verlassen der Schule nach Beendigung seiner Vollzeitschulpflicht ein Abgangszeugnis.

#### **Leistungseinschätzung und Versetzung**

Durch Rechtsverordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums kann vorgesehen werden, dass für Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Lernen die Noten in allen oder einzelnen Fächern durch eine verbale Leistungseinschätzung ergänzt oder ersetzt werden.

*Ist diese Festlegung im Interesse der Entwicklung der Schüler und Schülerinnen, wollen diese und deren Eltern das wirklich, oder stellt diese Regelung erneut eine Ausgrenzung dar? Verbale Urteile kosten viel Zeit, schaffen das die Lehrer der allgemeinen Schulen?*

Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Lernen rücken in die jeweils nächsthöhere Klassenstufe auf.

*Warum? Sollen sie so auf das Leben vorbereitet werden?*

*Gerade auch in der sich anschließenden Berufsausbildung werden fundierte Grundkenntnisse erwartet.*

#### **4. Schwerpunkt - Schulvorbereitende Einrichtungen**

##### **Übergangsbestimmungen**

Die Schulvorbereitenden Einrichtungen nehmen ab dem Schuljahr 2018/19 keine Schüler mehr auf. Für Kinder, die sich noch in einer schulvorbereitenden Einrichtung befinden, gelten die bisherigen Regelungen des Thüringer Förderschulgesetzes fort.

*Können die Kindergärten die Förderung leisten? Inwieweit wurde in diesem Zusammenhang über „Vorklassen“ nach hessischem Vorbild nachgedacht?*

#### **5. Schwerpunkt- Anmeldeverfahren**

##### **Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs**

Ergeben sich bei einem Schüler Anhaltspunkte für einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, leitet der Schulleiter nach Einwilligung der Eltern beim zuständigen Schulamt das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs(Feststellungsverfahren) ein; dies ist auch auf schriftlichen Antrag der Eltern möglich. Liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass dem Anspruch des Schülers auf individuelle Förderung ohne eine sonderpädagogische Förderung nicht ausreichend entsprochen werden kann, kann das Feststellungsverfahren auf Beschluss der Lehrerkonferenz nach Anhörung der Eltern eröffnet werden. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens erstellt der diagnostische Dienst des Schulamtes ein Gutachten über den

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (sonderpädagogisches Gutachten). Auf der Grundlage dieses Gutachtens trifft das Schulamt die Entscheidung über den geeigneten Lernort. Hierzu kann die am Schulamt installierte Steuergruppe, welche über die notwendigen Voraussetzungen (*räumlich, sächlich, personell*) berät, eingesetzt werden.

*Warum lässt man die Entscheidung nicht die entsprechende Schule (Lehrerkonferenz wie oben) treffen, sie kennt ihre Bedingungen am besten und erspart eine zusätzliche Kommission.*

Soweit erforderlich, können die am Feststellungsverfahren Beteiligten, insbesondere die Schulträger sowie weitere Personen und andere Stellen angehört werden. Die Entscheidung über den Lernort soll im Einvernehmen mit den Eltern getroffen werden.

*Was passiert, wenn die Eltern eine Beschulung in einer Förderschule wünschen? Wird der Elternwille nicht automatisch eingeschränkt, wenn es die Förderzentren nicht mehr flächendeckend als Beschulungsort z.B. für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen, Sprache und emotional-sozialer Entwicklung gibt?*

*Da das Schulamt die Entscheidung über den geeigneten Lernort trifft und dabei die notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen durch die Steuergruppe geprüft werden, bilden sich daraus folgend Schwerpunktschulen heraus, denn die Bedingungen sind eindeutig nicht flächendeckend vorhanden, so dass Schwerpunktschulen die einzige Alternative im Interesse einer angemessenen Förderung im Gemeinsamen Unterricht bleiben werden!*

## **8. Schwerpunkt – Fachkräfte für Förderung**

Als Fachkräfte für Förderung sind Heilpädagogen und Heilerziehungspfleger sowie Erzieher mit einer Zusatzausbildung und Sonderpädagogische Fachkräfte tätig. Über den Einsatz von Personen mit geeigneter anderweitiger Berufsausbildung sowie die jeweils erforderliche Zusatzausbildung entscheidet das für das Schulwesen zuständige Ministerium. Die Fachkraft für Förderung betreut und erzieht die ihr anvertrauten Schüler in eigener Verantwortung und übernimmt systembezogene Unterstützungsleistungen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet sie mit den Schülern, Eltern und Lehrern zusammen.

*Warum erfolgt eine geänderte Berufs-Bezeichnung? Warum fehlt der Begriff der Förderung bei der Aufgabenbeschreibung?*

### Weitere Anmerkungen:

*- Schüler mit dem Förderschwerpunkt **emotionale und soziale Entwicklung und Lernen** benötigen besondere Unterrichtsbedingungen/methodische Schritte (Schaffung von Ruhezeiten, spezielle Unterrichtsschritte, Arbeitsbedingungen...); dies ist an Regelschulen nicht zu schaffen, ohne deren Struktur zu ändern*

*-Regelschulen benötigen kleinere Klassenstärken (max.20 Schüler), ausgewogeneren Wechsel zwischen Unterricht und Pausen, zielgerichtete Vorbereitung auf die Arbeitswelt/Berufsorientierung, auch in Praxisklassen), neue Wege bei der Stundenplangestaltung...*

*- Wie soll die Differenzierung in diesen heterogenen Lerngruppen erkennbar in der Praxis gelingen? Auch mit Hilfe eines Sonderpädagogen können verhaltensauffällige Schüler nicht immer erfolgreich im Gemeinsamen Unterricht beschult werden.*

*- Die Zusammenarbeit von Regelschullehrern und Sonderpädagogen funktioniert oft nicht, weil unterschiedliche Ansätze, Einstellungen und Methoden aufeinanderprallen und die "Chemie" nicht immer stimmt. Teamarbeit erfordert ein hohes Maß an Toleranz, welche im Schulalltag häufig fehlt (Zeitmangel, Überforderung der Lehrkräfte...)*

### **Förderschullehrerin**

Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist schon lange keine Frage des Pro und Kontra, sondern welche Notwendigkeiten und zielführende Maßnahmen braucht das Thüringer

Schulsystem für Rahmenbedingungen. Nun liegt eine Arbeitsfassung zum neuen Thüringer Schulgesetz vor.

Die BRK beschreibt als Ziel in Artikel 24 eine schrittweise Umsetzung von Inklusion in den Ländern. Es wird aber keine schnellstmöglicher Abschaffung von Förderschulen verlangt.

Jedes einzelne Bundesland hat in ihrem Schulgesetz die inklusive Beschulung in den Vordergrund gestellt. Die anderen Bundesländer lassen ihren Pädagogen, Eltern, Schulträgern mehr Zeit für die Umsetzung. Nach wie vor ist in den anderen Schulgesetzen auch für die nichtmanifesten Förderschwerpunkte als mögliche Beschulung der Kinder die Förderschule festgeschrieben. Wieso nicht im Entwurf des Thüringer Schulgesetz?

In diesen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gibt es Schüler, die in den nächsten Jahren im gemeinsamen Unterricht unter den vorhandenen Bedingungen in Thüringen nicht hinreichend gefördert werden können. Auch für diese Schüler müssen spezifische therapieorientierte Unterrichtsbestandteile vorgehalten werden, die sie auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum an einer Förderschule nutzen können.

Gerade für Schüler mit dem Förderbedarf Lernen, die einen erheblichen Unterstützungsbedarf im Sinne von umfänglich und dauerhaft haben, sind die Möglichkeiten zur Förderung im Gemeinsamen Unterricht beschränkt. Den Schülern helfen kein Aussetzen der Noten oder verbale Leistungseinschätzungen, sondern handlungsorientierter Unterricht.

Auch kann beim Förderschwerpunkt Sprache der Gemeinsame Unterricht einen diagnosegeleiteten sprachheilpädagogischen Unterricht und eine individuelle Sprachförderung zurzeit kaum anbieten. Solange unterschiedlichste territoriale Bedingungen und Entwicklungsstände in der Thüringer Schullandschaft vorherrschen, die räumlichen und sächlichen Bedingungen oft nicht ansatzweise erfüllt sind, Lehrer und Erzieher fehlen, daraus resultierend große Klassen gebildet werden müssen, Obergrenzen bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf fehlen, muss der vorliegende Entwurf vom Bildungsministerium überarbeitet werden.

Förderzentren aller Förderschwerpunkte müssen als regionaler Bestandteil der Thüringer Schullandschaft vorgehalten bleiben. Die Eltern dürfen ab 2018 nicht in ihrem Wahlrecht zur Schulform für ihre Kinder eingeschränkt werden. Die Übergangsphase muss deutlich verlängert werden.

Bisher haben Sonderpädagogische Fachkräfte am FÖZ und im GU eigenständige Fördermaßnahmen beim Rahmen der sonderpädagogischen Ergänzungsstunden gegeben. Sie haben die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit des Lehrers unterstützt. Es kann doch nicht gewollt sei, dass diese hochqualifizierten Lehrkräfte nun die Schüler nur betreuen und erziehen sollen. Im neuen Gesetz muss die Tätigkeit, obwohl der Einsatz sicher multiprofessioneller erfolgen soll, unterstützend und ergänzend im Unterricht beschrieben werde. Oder sollen etwa die Fördermaßnahmen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Gemeinsamen Unterricht wegfallen? Gerade von diesen individuelle Förderungen haben die Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf profitiert. Ein gutes inklusives Bildungssystem setzt eine deutliche Ausweitung der sonderpädagogische Kompetenz voraus. Inklusion als Sparmodell ist keine Inklusion.

### **Kollegium der TGS „Am Inselsberg“ Tabarz**

Unsere Kollegen der TGS haben seit Jahrzehnten Erfahrungen mit Schülern, die inklusiv beschult werden, da Kinder aus dem ortsansässigen Kinderheim unsere Schule besuchen. Das nicht erst seit der Wende. Aus einem Modellversuch 2001 (Bildungsministerium, Jugendamt, Schulamt, Schulverwaltungsamt, Sunshinehouse gGmbH, RS Tabarz) wurde eine sehr erfolgreiche Kooperation (98 % der Kinder erreichen Abschluss).

Aus unseren Erfahrungen begrüßen wir inklusive Beschulung, auch gesetzlich verankert.

ABER:

Ein Gesetz erfordert entsprechende Rahmenbedingungen, wenn es keinen Fehlschuss verursachen soll. Diese sind nicht vorhanden.

Die Ausschließlichkeit von Bestimmungen und Festlegungen im Eckpunktepapier (z. B. keine Anerkennung psychiatrischer Gutachten – nur diagnostischer Dienst Schulamt, besonders bei nicht mehr therapierbaren Kindern und Jugendlichen, § 35a) erschrecken uns.

Wir erleben jetzt schon in den Klassen Stau von zahlreichen schwierigen Kindern (vor allem ESE). Kann man sie nicht trennen, bleiben große Gruppen, ist die Inklusion nicht mehr zu bewältigen. Dabei sind die vom Heim betreuten Schüler durch eine enge Zusammenarbeit rascher zu „händeln“, jedoch die Hauskinder werden in der Anzahl stetig höher.

Wie an allen anderen Schulen ist der Altersdurchschnitt der Lehrer sehr hoch. Der immense Druck, der seit Jahren auf ihnen lastet, wird noch gewaltiger, was zum erhöhten Krankenstand führt. Da Unterrichtsabsicherung Vorrang hat, werden Klassen zusammengelegt, Stunden für AG, Ganzttag und Förderung gestrichen, so gefordert vom Ministerium. Jedoch ist die Ganztagsabsicherung für Förderung notwendig, z. B. auch für Begabte, die wir gar nicht mehr fördern können, weil sich die Kollegen auf Grund der Gegebenheiten jetzt schon hauptsächlich auf die zahlreichen Schüler im GU konzentrieren. („Störung hat Vorrang“ – Lehrer konzentriert sich darauf). Auch AG-en können fordern und fördern. Hier hätten die aus beiden Gruppen Erfolgsergebnisse und könnten ihre Stärken aufbauen.

Doch schon jetzt können keine Stundenabminderungen für AG u. ä. auf Grund der Personalsituation gegeben werden. Wie soll das dann im neuen Gesetz geregelt werden? Eine Förderung/Ganzttag Hort bei 50 % Beschäftigung und Personalmangel für die jüngeren Schulkinder nach diesem Gesetz ist nahezu unmöglich.

An einer Gegenüberstellung möchten wir unsere Sorgen weiterhin deutlich machen:

Gesetzesentwurf/Eckpunkte	Realität
Sonderpädagogisches Gutachten im dritten Schulbesuchsjahr	Drei Jahre ohne sonderpädagogische Förderung- ist das gerecht? Je eher , umso besser. Nur so können Stärken gestärkt und Schwächen geschwächt werden. Ansonsten verfestigen sich Schwächen, Komplexe steigen , es kommt zu negativen Auffälligkeiten, zu Abwehrfunktionen (lässt sich am konkreten Beispiel beweisen)
Inklusionshelfer sollen zur Seite stehen	Werden dringend benötigt, aber z.Zt. aus finanziellen Gründen abgelehnt (unser Beispiel Autist, Eltern hatten gefordert)!
Nur Gutachten durchdiagnostischen Dienst Schulamt (6.)	Die Gutachten aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie- von Ärzten- werden nicht berücksichtigt Schüler werden an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, obwohl Diagnose- nicht mehr therapierbar!
Bei der Schulwahl, ob Unterrichtung im gemeinsamen Unterricht oder in einem Förderzentrum, wird der Elternwille berücksichtigt	Es gibt jedoch ab 2018/19 keine Wahl mehr für die Eltern, deren Kinder LFö, Sprache, ESE benötigen- das ist ein totaler Widerspruch!!
Fachkräfte werden eingestellt (8.)	170 für ganz Thüringen- Das ist ein „Tropfen auf dem heißen Stein“ für alle GS, RS, TGS und Gymnasien Heilerzieher, Heilpädagogen- woher kommen sie bis 2018?



<p>Unterricht nach Bildungsgang Lernförderung</p>	<p>Es müssten dann mindesten zwei Lehrkräfte in einer Klasse sein- kann das Thüringen bewerkstelligen? (2018 Einführung des Gesetzes, leere Kassen?) Bei Differenzierung in Real-, HS-, gymnasialen Zweig und Lernförderung ist das nur in kleinen Gruppen und mit entsprechendem Personal möglich. Kinder mit Handicap kann man nur in kleinen Gruppen stärken (Erfahrungen der Förderschulen) Gibt es dann einen entsprechenden Lehrplan oder wird der für Förderschulen übernommen? Welches Zeugnis hat Gültigkeit?</p>
<p>Bei Schüler mit sonderpädagogischer Förderung können die Noten in allen oder in einzelnen Fächern durch verbale Leistungseinschätzung ergänzt oder ersetzt werden</p>	<p>Verbale Einschätzung, Lernentwicklungsbogen etc.- intensive Schreibaarbeit, Bürojob für den Lehrer. Es fehlt ihm an Zeit für die individuelle Zuwendung, das Gespräch mit dem Kind, was gerade die im GU benötigen.</p>
<p>Schüler mit Lernförderung erhalten Abgangszeugnis</p>	<p>Das ist ungerecht, da auch Schulverweigerer dies bekommen- und Lfö- Kinder sind regelmäßig zur Schule gegangen!</p>
<p>Ab 2018/19 Beginn</p>	<p>Das ist ein Schnellschuss, ein viel zu kurzer Zeitrahmen. Es sollte getestet werden, was machbar ist, was nicht. Vieles hat sich in der ersten Phase des gemeinsamen Unterrichts als nicht machbar herausgestellt! Warum berücksichtigt man das nicht? Es fehlt an räumlichen, personellen, sächlichen (zusätzliche Arbeitsmaterialien, Bücher, Lernmaterial- wer bezahlt sie?) Voraussetzungen in vielen Schulen. Fortbildungen können nicht so schnell durchgeführt werden und wirken auch nicht so rasch. Wie ist hier der finanzielle Aufwand und Nutzen? Die Lehrerausbildung ist nicht auf die Anforderungen einer inklusiven Schule ausgerichtet. Warum wird nicht in Ruhe Stück für Stück eingeführt? Bsp. Mecklenburg</p>
<p>Zusammenarbeit mit Jugendämtern als Grundvoraussetzung</p>	<p>Hier bekommen wir jetzt schon keine entscheidende Hilfe –( Bspl: Meldung besonderes Vorkommnis- ESE- Fall). Es fehlt an Handlungsspielraum und Möglichkeiten. Auch in diesem Amt herrscht personeller Engpass.</p>
<p>Förderschule als Kompetenz- und Beratungszentrum</p>	<p>Kleinere Fö-Schulen werden aufgelöst, gehen in größere ein (Kreis Gotha: Trinius in Cranach). Damit entsteht ein zu großes Gebiet, welches</p>

	durch das Förderzentrum betreut wird. Wird die individuelle Betreuung, die unsere schwachen Kinder benötigen, ausreichen? Stehen genügend Stunden zur Verfügung? Lehrer der Förderschulen dürfen nicht „Lückenbüßer“ und Reisende sein.
Förderschulen für Sehen, Hören, Körperbehinderung bleiben erhalten	Das sind aber die Schüler, die meist lernen wollen, die für die soziale Komponente des Zusammenlebens eine Bereicherung sind. Will man sie in die allgemeinen Schulen integrieren, setzt das voraus, dass man viel Geld für bauliche Veränderungen einsetzt. Und dafür benötigt man auch Zeit. Das erreicht man nicht bis 2018
Schüler mit Lernbehinderung, ESE in Unterricht und Schule integriert- keine Förderschule mehr	Das setzt kleine Lerngruppen voraus, wie sie in der Förderschule waren- haben die meisten Schulen nicht- siehe oben!! Sicher wird die personelle Situation bis 2018 nicht dahingehend gelöst werden.

Bei einem solchen Spagat und der Kluft zwischen Realität und hehrem Wunschdenken kann Inklusion im Sinne der Förderung **aller Kinder** nicht gelingen!!

### Grundschullehrerin

Die aktuelle Situation an Schulen lässt erkennen, dass Inklusion bereits zum jetzigen Zeitpunkt massiv den Schulalltag prägt.

Wunderbar zu sehen ist es, wie manches Kind auf dem Hintergrund von Inklusion sich in die Klassengefüge einlebt, wie es zu einer glücklichen Erfahrung werden kann, sich gegenseitig zu helfen, Grenzen akzeptieren zu lernen – bei sich selbst und auch bei anderen. Inklusion kann ohne Zweifel eine enorme Herzensbildung und Persönlichkeitsstärkung mit sich bringen. Pädagogen stehen der Tatsache, dass ihre Lerngruppe noch „bunter“ wird, häufig aufgeschlossen gegenüber, solange die Gestaltung des Unterrichts auch weiter gelingen kann und die Arbeitsbelastung ein erträgliches Maß nicht überschreitet.

Doch das ist nicht immer so. Es mehren sich die Beispiele inklusiver Beschuldung, die Lernen schlicht unmöglich machen. Eltern fragen in der Schule an, wie es sein könne, dass ihr Kind jeden Tag von [dem Inklusionskind] erzähle. Die Freude sei groß, wenn dieses mal ein paar Stunden nicht da wäre. „Alle können dann mal so richtig die Ruhe genießen und es macht echt Spaß.“ Was bedeuten diese Kinderworte, wenn sie tagtäglich empfunden werden? Der Umgang innerhalb der Klasse spitzt sich in vielen Fällen zu. Die Belastbarkeit nicht nur von Pädagogen, sondern auch von Schülern, die häufig einer unkalkulierbaren Geräuschkulisse und Erlebnissen von aggressiven Ausschreitungen ausgesetzt sind, ist begrenzt. In diesen Fällen profitieren auch die Schüler mit Förderbedarf nicht. Es wird eine aufgeriebene Lern- und Lehrzeit in der Grundschule, die kein Elternteil seinem Kind wünscht. Hinzu kommt, dass Lehrer, die der enormen Belastung dieses schwer zu führenden Unterrichts ausgesetzt sind, häufiger krankheitsbedingt fehlen. Der übrig bleibende Kollegenanteil kann dies nicht ausgleichen. Die zumal schon haltlosen Klassen entbehren zeitweise oder auch längerfristig ihrer Klassenlehrer, was ihnen mehr als schlecht bekommt. Auch hochambitionierte Kollegen mit viel Erfahrung und einem Gespür für schwierige Situationen, kommen an ihre Grenze. Die Zahl der Burn-out-Fälle wird ganz sicher steigen, denn an der Schwelle dahin steht mancher Kollege bereits jetzt. Es sind so viele Pädagogen, die mit Liebe für die Kinder da sind, die sich auf ihren Unterricht und die damit verbundenen Aufgaben freuen möchten, gern ihre Kraft investieren. Aber mehr als das, geht

nicht. Wenn die besonderen Kinder keine besondere Förderung mehr bekommen sollen, dann werden wir das in der Gesellschaft schon in Kürze besonders merken.

Ohne verbesserte Voraussetzungen in den Schulen wird aus dem Gemeinsamen Unterricht für einen Teil der Inklusionskinder keine gewinnbringende Situation erwachsen.

Ohne verbesserte Voraussetzungen in den Schulen ist es nicht möglich einen förderlichen Inklusionsunterricht zu gestalten, den den Schulklassen, Lehrern und Erziehern eine gedeihliche Lebens- und Lernzeit sichert.

Förderzentren zu schließen, würde dem verantwortungsvollen Fortschreiten der Inklusion entgegenstehen. Die Auswirkungen für die zahlreichen Schulklassen und Pädagogen sind als verheerend zu vermuten.

Es bleibt zu hoffen, dass Entscheidungsträger sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Mit den Folgen unausgeglichener Inklusion möchte ganz gewiss niemand konfrontiert werden – auch nicht aus der Ferne der Entscheidungshoheit.